

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.
Zu beziehen durch alle Postanstalten und
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4jährl. 1,75 M.
Einzelne Nummern 25 P. — Insertions-
gebühr die 4gespalt. Zeile 25 P.

Schlesische Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins und des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

No. 4.

Breslau, den 24. Januar 1907.

36. Jahrgang.

Inhalt: Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan. — Zur polnischen Schulfrage. — Protokoll über die Verhandlungen der außerordentlichen Vertreterversammlung des Schlesischen Lehrervereins. — Inwieweit berührt das Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 die persönlichen und die dienstlichen Verhältnisse der Volksschullehrer? — Über die Staatsschule. — Über die Besoldungsverhältnisse. — Der Königliche Hausorden von Hohenzollern. — Kunst. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Rezensionen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan.

(Eine Phrase und eine Antwort darauf.)

Von M. Bartsch.

Wie oft kann man den Ausspruch hören: Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan! Irgendwo treten soziale Mißstände zutage; gleich sind auch Leute zur Hand, die ein paar Steine nach der Schule werfen.

Vielen Menschen wird dabei bedenklich leicht zu Mute. Die Stimme des eigenen Gewissens schweigt; die eigene Verantwortlichkeit ist abgeladen auf das Mädchen für alles, die Schule.

In der Zeitung wird von einem gemütsrohen Burschen berichtet, der die Tiere barbarisch gequält hat. Natürlich ist die Schule daran schuld. Sie hat nicht genug zur Tierfreundlichkeit erzogen.

Und nun versichere das Gegenteil, lieber Kollege, rede in Versammlungen und schreibe aufklärende Artikel. Du schaffst solche Urteile nicht aus der Welt.

Drum versuche es einmal auf eine andere Weise. Öffne das Pförtchen zum Herzen der Schule. Laß die Menschen einen Blick werfen ins Innerste deiner Werkstatt.

Was, du sträubst dich? Du willst die bescheidene Seele deiner Schule den vielen neugierigen Blicken nicht aussetzen? — Laß es einmal sein.

Es war in einer Breslauer Schule. Bei jeder passenden Gelegenheit war die Liebe zu den Tieren gepflegt worden. Da brachte eines Tages unser Schüler A. ein Kätzchen mit. A. war ein ganz armer Junge. Bis in den Winter hinein kam er barfuß und mit einem leichten Sommeranzug bekleidet zur Schule. Über die Geschichte der kleinen Katze erzählte er folgendes:

„Die Katze gehörte einem Jungen. Der wollte sie in die Oder werfen. Ich habe ihm gesagt, er soll das nicht tun. Das sei Tierquälerei. Da lachte er mich aus. Ich bat ihn, mir die Katze zu schenken. Er gab sie nicht. Sie sollte in der Oder schwimmen. Ich hatte 2 P. in der Tasche, die mir eine Frau für einen Gang gegeben. Ich wollte mir dafür eine Semmel kaufen. Die 2 P. gab ich dem Jungen, und da überließ er mir die Katze. Meine Mutter will sie nicht behalten. Wir haben kein Essen für sie. Deshalb bringe ich sie mit in die Schule.“

Der Knabe verfuhr ganz logisch. Die Schule hatte die Tierfreundlichkeit gepredigt. Nun mußte sie auch die Konsequenzen tragen.

Eins der Kinder nahm das Kätzchen mit in sein bescheidenes Heim, verpflegte es und hat uns manchmal berichtet, was für drollige Eigenheiten das Tier entwickelte.

Wird unser A. sich in der gekennzeichneten Richtung weiter entwickeln auch auf anderen Gebieten des Lebens? Das ist leider sehr unwahrscheinlich.

Mit 14 Jahren, also in einer Zeit, da sein Charakter noch wie ein dünnes, schwankendes Rohr ist, wird er den Stürmen der Welt preisgegeben. In seiner Familie hat er keinen Rückhalt. Die Mutter vertrinkt alles, was der Vater verdient. Wir hatten dem Knaben durch einen Wohltäter einen hübschen dunklen Anzug besorgt. Er zog denselben fast nie an, weil er sich ihn zur Konfirmation aufheben wollte. Anlässlich eines Schulspaziergangs sollte er sich mit ihm bekleiden, weil er in seiner gewöhnlichen unsauberer Tracht nicht mitgehen konnte. Da wurde der Junge verlegen. Wir ahnten nichts Gutes. Aus Achtung vor seinem Schamgefühl nahmen wir ihn vom Volke besonders und erfuhren, daß seine Mutter den Anzug im Leihamte versetzt und den Erlös vertrunken hatte.

Was wird nun aus unserm zarten Pflänzchen werden, das die Schule sorgsam am Ufer des Lebenstromes pflegte? — Das erste Hochwasser wird's wohl hinwegschwemmen.

Behüt dich Gott, mein Junge. Vielleicht spült dich der Strom an ein besseres Gestade. Und wenn er's nicht tut?

Nun, dann bleibt uns nichts übrig, als dich in das Totenbuch unserer Schule einzutragen mit dem Vermerk: „Schade um ihn.“

Diejenigen aber, die sich nie selbst anklagen, werden sagen: „Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan.“

Was da geredet und geschrieben wird über die Frage: „Wie kann die Schule bei der Fürsorge für die schulentlassene männliche Jugend mitwirken?“ lockt einen Hund nicht weit vom Ofen. Das ist alles Flickwerk, keine ganze Arbeit. Schafft Väter und Mütter, die sich verantwortlich fühlen. Seht zu, wie ihr die Familie erneuert. Und hört endlich auf, die Schule verantwortlich zu machen für Wirkungen, deren Ursachen ganz außerhalb des Kreises ihrer Tätigkeit liegen.

Ein anderes Bild.

Dort steht ein „moderner“ Mensch und offenbart der Beifall klagenden Menge: „Die Schule ist eine Abrichtungs-, aber keine Erziehungsanstalt. Gebändigt wird in ihr, aber nicht gebessert. Jede freie Regung wird brutal unterdrückt, jede Individualität totgeschlagen. Herdenmenschen werden gezüchtet, die Rasse degeneriert. Die Schule ist eine Gefahr für die Menschheit.“ — „Bravo! Bravo!“

So schaut doch einmal hierher, meine Verehrten. Seht Ihr den kleinen rotbackigen Jungen dort mit den ungewaschenen Ohren?

Das war ein großer Spezialist im Zusätzlichen, Schuleschwänzen und Bummeln, in Kenntnissen und Fertigkeiten aber die einfältigste Unschuld, ein unbeschriebenes Blatt.

Sein Vater stand von früh bis abends vor einem Riesenofen und warf Kohle in die sengende Glut. Der Knabe hatte wohl noch sieben Geschwister. Darum mußte auch seine Mutter dem Gelderwerb nachgehen. Es geschah außerhalb des Hauses.

Dieser Frau war die Schule ein Greuel. Sie brauchte die größeren Kinder zur Beaufsichtigung der kleineren. Uns Lehrer hat sie oft bis in den Abgrund der Hölle verflucht, weil wir auf regelmäßigen Schulbesuch halten mußten.

Der kleine B. genoß also so gut wie keine häusliche Erziehung; dafür durfte er einer maßlosen Freiheit auf dem unfruchtbaren großstädtischen Straßenpflaster huldigen. Und er nahm sich diese Freiheit wahr. Sie stand in umgekehrtem Verhältnis zu seinen Leistungen. Die intellektuelle Leere seines Hirns wurde allein ausgfüllt von einer großartigen Dickköpfigkeit. An ihr prallten die Erziehungsmittel ab wie Pfeile an einer Stahlkugel. Selbst körperliche Strafe fruchtete nichts. Was werdet Ihr nun mit diesem Kinde anfangen, Ihr modernen Übermenschen? —

Wir altmodischen, schulmeisterlichen Schablonenmenschen sollen auch die in diesem Jungen schlummernden Kräfte zur Entfaltung bringen.

Nun, wir faßten den Stier bei den Hörnern. Die Dickköpfigkeit mußte helfen. Sie war, wie wir beobachtet hatten, das Aushängeschild für ein starkes Selbstgefühl. Hier galt's einzuhaken.

Wir beschäftigten uns mit dem Stifte ganz besonders, sagten und zeigten ihm, daß er gar nicht so dumm sei, als es scheine. Er fing an zu begreifen und Interesse an der Schularbeit zu gewinnen. Sein dürftiges Seelchen bekam einen neuen Inhalt und merkte, daß es für voll genommen und ihm ein bedeutender Wert beigelegt wurde.

Der Knabe kam regelmäßiger zur Schule. Nur das Zusätzliche hatte er sich noch nicht abgewöhnt. Da erlebten wir eine von den gesegneten Schulstunden.

B. hatte sich im Rechnen hervorgetan. Wir benutzten die Gelegenheit, ihm dafür vor versammelter Klasse eine kleine Lobrede zu halten. Das war Sonnenschein für sein Selbstgefühl. Das Blut stieg ihm zu Kopfe und die Augen leuchteten. Das Eisen glühte. Nun galt es zu schmieden.

Wenn uns der Himmel doch einen guten Gedanken schenkte! — Wie merkwürdig! Wir ziehen während des Überlegens halb gedankenlos die Uhr aus der Tasche; sie ist stehen geblieben. Und da kommt uns der glückliche Einfall zugeflogen. Wir reden also:

„Lieben Kinder, ich sehe eben, daß meine Uhr stehen geblieben ist. Da wir keine Schuluhr haben (jetzt hängt eine im Klassenzimmer), so weiß ich nicht, ob es Zeit ist, Pause zu machen. Das ist unangenehm. Meine Uhr bleibt übrigens öfters stehen. Ich habe so vieles im Kopfe, daß ich das Aufziehen manchmal vergesse. Darum wäre es mir lieb, wenn einer von euch mich jeden Morgen an das Aufziehen erinnern wollte. Wer will es tun?“ — Alle sind bereit. —

„Da kann es B. machen. Weil er so gut gerechnet hat, soll er diesen Vorzug haben. Selbstverständlich muß dies vor Beginn des Unterrichts stattfinden. Du mußt also, mein lieber B., morgen beizeiten hier sein.“

Als wir am nächsten Tage früh in die Klasse traten, schallte uns die helle Stimme unseres B. schon entgegen: „Herr Lehrer, bitte, Uhr aufziehen!“ Wir steckten eine bedeutungsvolle Miene auf und leisteten der Aufforderung sofort Folge. Die Kinder sahen mit Bewunderung auf diesen Vorgang und B. strahlte im Glücke seiner hohen Mission.

Diese Begegnung wiederholte sich jeden Morgen, und leise, aber sicher wob die Gewöhnung ihre starken Fäden um den wachsenden Geist des kleinen B.

Was wird wohl aus diesem Jungen werden? Wir haben begründeten Verdacht, daß er einst hinter Gefängnismauern von der goldenen Freiheit seiner Knabenjahre träumen wird. Er ist schon einige Zeit aus der Schule entlassen. Was wir von ihm hören, erfüllt uns mit Sorgen.

Ohne abgeschlossene Erziehung, ohne ansprechende Kraft ist er mit 14 Jahren ins Leben hineingesteuert. Sein starker Lebensdrang und Eigenwillen werden es ihm antun. Bei passender Gelegenheit wird er die Grenzen der bürgerlichen Ordnung überspringen.

Das Leben aber erbarmt sich nicht. Es individualisiert nicht, wie die Schule es tut. Es handelt nach dem Grundsatz: biegen oder brechen. Mit rauher Hand faßt es zu. Die in der Schule aufgegraben Quellen edler Lebens werden verschüttet. Frost tritt ein, und ganze Teile der Seele des Menschen vereisen und veröden. Und dann ist unser B. seiner ganzen Veranlagung nach zur Sippe derer geraten, die dem Feinde kaltblütig das Messer in die Brust stechen.

Wieder einer fürs Totenbuch unserer Schule. Schade um ihn! —

Diejenigen aber, die ihr privates Gewissen so leicht zu beruhigen verstehen, werden sagen: „Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan.“

Wie solche Trauerspiele des Lebens zu verhindern sind, fragst du? — Durch Erneuerung des Lebens, des gesamten Lebens, von innen heraus.

Wir haben einen Freund, der ein äußerst einfaches Leben führt. Ein anderes könnte er freilich nicht führen; denn er ist Familienvater und Volksschullehrer. Dieser Mann erzählte uns einmal, daß er an Geburts- und Feiertagen, an denen ihm sein treusorgendes Weib etwas Besonderes auftischt, des Genusses nicht recht froh werden könne. Er muß dann derer gedenken, die sich mit trockenem Brote begnügen müssen, wenn sie's noch haben. Und da kommt er sich vor wie ein Dieb, der seinen Brüdern die guten Bissen wegchnappt.

Siehst du, Freund, dieser Lehrer hat ein feines Gewissen. Laß die Mehrzahl der Menschen ein solches Gewissen haben, da ist die soziale Frage gelöst ohne Gewalt und Blut, in Frieden und Liebe. Wird diese Erneuerung jemals die Massen der Menschen erfassen? — Schwerlich.

Die Erneuerung geleitet uns hin zum Christentum. Und da begegnen wir der mächtigen Frau Kirche, die uns also anredet:

„Mein Sohn, ich bin mit deiner Schule gar nicht mehr zufrieden. Die Verwilderung der Jugend wächst von Tag zu Tag. Der Prozentsatz der jugendlichen Verbrecher steigt. Das ist ein schlimmes Zeichen für dich. Vor allen Dingen kennzeichnen jene Vorkommnisse den Wert der religiösen Erziehung durch die Schule. Dort muß die bessernde Hand eingreifen. In der Schule muß die Kirche regieren. Dein Streben nach Fachaufsicht und Beseitigung der geistlichen Schulinspektion ist vom Übel. „Darum usw.“

Du kennst, Freund, die pädagogische Literatur. Du weißt, daß diese Anklagen unbegründet sind. Du weißt, welche verschiedenenartige Anstrengungen gemacht werden, um den religiösen Stoff dem modernen Geiste nahe zu bringen.

Hast du den Artikel über Isaak in No. 2 dieser Zeitung gelesen? Es war ein Genuß, diese Abhandlung „ausmalenden Religionsunterrichtes“ nachzuempfinden. Und doch wissen wir nicht, ob wir in des Verfassers Fußstapfen treten sollen.

Was uns an seiner Darbietung gefällt, ist wohl mehr die künstlerische Gestaltungskraft, als die pädagogische Einsicht: So muß der biblische Stoff modernisiert werden.

Auch wir bemühen uns im Religionsunterricht modern zu sein, aber in anderer Weise. Nachdem der Stoff geschichtlich getreu behandelt worden ist, setzt das Leben der Gegenwart ein.

Da war z. B. „Der barmherzige Samariter“ durchgenommen worden. Im Anschluß daran erfolgte eine Unterredung, die sich etwa in folgende Gedanken zusammenfassen läßt:

„Kinder, ihr seid meist recht arm. Der Fritz hat mir vorhin erzählt, daß er heut kein Frühstück bekommen hat. Sein Vater findet jetzt keine Arbeit und seine Mutter ist krank. Und der Karl und seine 5 Geschwister bekommen bloß den zweiten Tag Mittagessen, weil der Vater gestorben ist und die Mutter die Miete für den nächsten Monat noch nicht beisammen hat.“

Zur Pause werden ihr gewiß euer Frühstück mit Fritz und Karl teilen. Und wenn ihr das tut, da seid ihr auf einmal barmherzige Samariter geworden. So hoch seid ihr da gestiegen! In meinen Augen ist ein barmherziger Samariter ein ganz vornehmer, hoher Mensch, wenn er auch nur solch einfache Kleider trägt wie ihr.

Auch außerhalb der Schule könnt ihr Samariterdienste verrichten, selbst Fritz und Karl vermögen dies. Es gibt Leute, denen es noch schlimmer ergeht wie ibnen. Schaut euch nur um in euern Häusern duheim!

Neulich habe ich in einer Kellerwohnung eine schwer kranke Frau angetroffen. Sie hatte noch ganz kleine Kinder zu versorgen. Ihr Mann war tot, und sie konnte nicht aufstehen.

Schade, daß dort nicht eins von euch anwesend war. Es hätte gewiß gefragt: „Liebe Frau, darf ich Ihnen etwas machen? Soll ich die Stube ausfegen, Feuer anmachen, einholen gehen, die Kinder warten oder meine Mutter holen?“

Wie hätte sich da die arme Frau gefreut! Und du wärst auf einmal wieder in den Kreis der besten und größten Menschen hineingestiegen. Ja, wenn du so handelst, dann zeigt der liebe Gott im Himmel auf dich und sagt zu den Engeln: „Seht nur dort den kleinen Fritz, was der für ein großer Samariter ist. Merkt euch den und paßt mir gut auf ihn auf, damit er ein braves Kind bleibe und ihm nichts Böses widerfahre. Und wenn er einst sterben wird, so tragt ihn bald zu mir her ins Himmelreich.“

Dann strahlt aus den Kinderaugen ein eigener Glanz, einträumendes Empfinden ewiger Werte. Und wenn wir gelegentlich von kleinen Samariterdiensten unserer Kinder erfahren, freuen wir uns, daß wir Lehrer geworden sind. —

Was aber wird einst aus den kleinen Samaritern werden? — Wahrscheinlich Sozialdemokraten. Die zarten Regungen des Mitleids werden sich im harten Kampfe ums Dasein umformen zum genugsam bekannten Solidaritätsgefühl der Arbeiter, das mit Neid und Grimm auf andere Gesellschaftsklassen sieht.

Leute ohne Sachkenntnis werden sagen: „Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan.“

Da steht solch ein echter Samariter vor uns, ein strammer Bengel, äußerst gutmütig veranlagt, aber ungemein langsam im Denken und Handeln. Sein Vater war vor Jahren am Trunke zugrunde gegangen. Die Mutter hatte so lange Strümpfe gestrickt, bis ihre gichtgeschwollenen Hände sich nicht mehr rühren konnten. Nun lag sie schon über ein Jahr wie ein Stück Holz im dürftigen Beite. Unser langsamer Junge war ihr einziger Pfleger.

Da kamen eines Tages — wahrscheinlich auf Anordnung der Armenverwaltung — die Diener des Hospitals, um die Frau ins Krankenhaus zu holen. Diese Männer sind an den Anblick von Elend gewöhnt. Diesmal aber gingen sie unverrichteter Sache wieder fort, als sie sahen, wie sich der Knabe jammert an seine Mutter klammerte und sie nicht losließ. So blieb die Kranke bei ihrem Sohne in der armseligen Stube.

Dort erzählte sie uns mit freudestrahenden Augen, daß sie auf der Welt keinen besseren Pfleger haben könnte, als ihren Jungen. Was er ihr an den Augen absehe, das tue er. Auch des Nachts stehe er zehnmal und öfters auf, wenn sie rufe, und lasse ihr jeden Dienst angedeihen.

Was wird wohl aus diesem Jungen werden? — Verbummelt wäre er beinahe.

Es war nach seiner Schulentlassung. Die Mutter ruhte schon einige Wochen unterm grünen Rasen. C. wohnte bei seiner Schwester. Er hatte einen recht gesunden Appetit, brachte aber Sonnabends kein Kostgeld nach Hause. Es stellte sich heraus, daß er — hinter die Fabrik gegangen war. Seine Langsamkeit hatte ihm Hänselien, böse Worte, wohl auch ein paar Stöße und Püffs eingetragen. Und da fürchtete sich der Bursche, den Arbeitsplatz wieder aufzusuchen.

So fängt's an. Der Hunger treibt dann zum Betteln. Daraus entwickelt sich Vagabondieren. Schließlich wird hier und dort etwas mitgeben geheißen, und der Zuchthäusler ist fertig. Da droben aber weint eine Seele um ihren verlorenen Sohn. —

Du aber, der du so schnell bereit bist zu sagen: „Die Schule hat ihre Pflicht nicht getan!“ röhre an dein eigenes Gewissen; frage dich, ob du deine Pflicht gegenüber deinen Brüdern getan hast.

Unser guter C. ist glücklicherweise vor dem furchtbaren Schicksal so vieler Menschen bewahrt worden. Wir brachten ihn bei Leuten unter, die mit seinen menschlichen Schwächen Geduld haben. Freilich, leicht ist auch heut das Los des Sechzehnjährigen nicht. Und manchmal ist es uns, als griffe eine fieberheiße Hand an unser Herz, um uns zu mahnen, mehr als bisher unsere Pflicht zu tun. — (Schluß folgt.)

Zur polnischen Schulfrage.

Der Artikel in Nr. 47 (1906) dieser Zeitung: „Woraus die polnische Schulfrage entstanden ist und wie ihre Lösung angebahnt werden kann?“ wird in unserer Fachpresse nicht ohne Widerspruch bleiben.

Eine lange Erfahrung läßt mich die obige Frage etwas anders oder genauer gesagt, ausführlicher beantworten.

Der Artikel meint, die polnische Schulfrage ist durch die enorme Schwierigkeit, die der polnische Geistliche bei der Erteilung des polnischen Beicht- und Kommunionunterrichts zu überwinden hat, entstanden; aus diesem Umstande ist der Haß gegen die bestehenden Regierungsverordnungen und zuletzt der Haß gegen das Deutschtum überhaupt herangewachsen; hier stecke der Keim der polnischen Schulfrage: dieser Keim sei ursprünglich nur pädagogischer Art gewesen, im Laufe der Zeit sei aus ihm eine Staatsangelegenheit von ernster Bedeutung herausgewachsen. — Aus diesen Ausführungen geht unzweideutig hervor: Die Schuld an den heutigen bedauernswerten Zuständen trägt in allererster Linie die polnische Geistlichkeit; ich setze binzu: sie ganz allein, und wenn eine Besserung eintreten soll, so muß hier ein Griff, aber ein fester hineingetan werden; dann werden wir solche unglaubliche Dinge, wie dieser Schüleraufruhr — denn etwas anderes ist dieser Schülerstreik nicht — nie wieder erleben.

Nach der weiteren — einzige richtigen — Darlegung, daß der in der Schule begonnene deutsche Religionsunterricht vom Geistlichen deutsch fortgesetzt werden müßte, wird in dem angezogenen Artikel die notwendige Frage aufgeworfen: Warum erteilen die polnischen Geistlichen den Beicht- und Kommunionunterricht nicht in deutscher Sprache? Die bestimmte Antwort auf diese Frage aber vermissen wir im Nachfolgenden. Sie soll ergänzend hier gegeben werden.

Ursache dazu ist zunächst die natürliche Abneigung eines Volksstamms gegen den andern, hier die des Slawentums gegen das Deutschtum, wie wir es auch in dem Kampfe der Tschechen gegen die Deutschösterreicher wiederfinden. Und wer sind diejenigen, die diesen Unterschied durchaus nicht verwischen lassen wollen, trotz der vielseitigen wirtschaftlichen und persönlichen Berührung? Die polnischen Geistlichen! Warum? Hier sprechen allgemeine und persönliche Interessen mit.

Zu ersteren gehört das konfessionelle Bekenntnis. Der Pole ist ein Feind des Russen, denn dieser ist griechisch-, der Pole römi-ch-katholisch. Der Pole haßt den Deutschen, denn dieser ist ein Protestant, wenigstens sieht er jeden Deutschen, mag er

auch ein gutgläubiger Katholik sein, als solchen an; daher auch die Erklärung für die stetige Verwechselung: evangelisch gleich deutsch, polnisch gleich katholisch, die sowohl in Einzelfällen als auch in der Allgemeinheit vorkommt. So hören Standesbeamte in gemischtsprachigen und zugleich gemischtkonfessionellen Gegenden nicht selten auf die Frage nach der Religion die Antwort „Polak“ statt katholisch, oder, wenn ein Evangelischer bezeichnet werden soll „Niemieze“ (Deutscher). Daß auch ganze Gemeinden so denken, hat mancher deutsche katholische Kollege, selbst wenn er polnisch sprechen kann, an sich erfahren müssen; er wurde und wird als verkappter Protestant angesehen, der nur in seltenen Fällen sich das Vertrauen der Gemeinde erwerben kann. Woher diese Begriffsverwechselung? Darüber geben die Akten des Tridentinums Auskunft. Ein Teilnehmer nannte dort die deutsche Sprache die Luthersprache — ob er wohl unrecht hatte? — nach anderen darum eine Teufelssprache. Über Luther und alles an ihn gemahnende sprach das Konzil die Verdammung aus, die am Ende noch einmal in dem Schlußruf: Verflucht! Verflucht! ausklang. Somit stellt sich folgende Gedankenreihe auf: Deutsch - lutherisch - ketzerisch - verflucht, darum zu meiden. Muß demnach der Pole nicht alles Deutsche als Ketzerei ansehen und es bekämpfen? Hierin haben wir auch den Schlüssel zu der sehr oft unverstandenen Tatsache, daß nur der katholische ausgeprägte Pole dem Deutschen feindlich gesinnt ist, gleichviel ob letzterer Protestant oder Katholik ist, daß dagegen evangelische Polen oder die ihnen konfessionell verwandten Wenden, Masuren und Böhmen sich niemals auflehnend gegen ihr sie schützendes deutsches Vaterland zeigen, vielmehr gute, treue Landeskinder sind, denen z. B. kein größeres Unglück geschehen kann, als wenn sie untauglich für den Militärdienst befunden werden.

Aber woher kennen denn die Polen solche von dem Konzil, also von der alten Kirche festgelegten Sätze? Eine Antwort erübrigt sich. Warum sind es nun gerade die polnischen Geistlichen, die dieses Ferer schüren? Wäre Preußen-Deutschland ein katholisches Reich, die Feindschaft wäre nicht da; weil aber unser Land einen evangelischen König hat, so ist die Sache anders.

Dazu tritt noch einerseits der Haß, den die Polen gegen die drei Teilungsreiche hegen, andererseits die angefachte Hoffnung, das zerfallene Polen noch einmal erstehen zu sehen; und jede Gelegenheit, die diesem Ziele scheinbar näher bringt, wird gutgläubig ausgenützt.

Ferner kommt als Ursache dieser Feindschaft gegen das Deutschtum noch ein Sonderinteresse der großpolnischen Geistlichkeit hinzu. Warum ist der Pole ein viel willigerer Parochiane seines Seelenhirten als der Deutsche? Warum genießt der Propst ein so großes, man kann sagen, fast göttliches Ansehen seiner Sprengelkinder? Warum ist der Pole so opferwillig gegen seinen Geistlichen und seine Kirche? Er hält den Propst nicht mehr für einen Menschen, sondern für ein Wesen, Gott nahe stehend, so erhaben, daß der Vater seinen zum Priester geweihten Sohn nicht mehr mit „Du“, sondern mit „Sie“ anredet. Des Pfarrers Wort ist Gottes Wort, sein Fluch ist Gottes Fluch, sein Wunsch und Wille ist Gottes Verlangen, mithin seine Sprache eine heilige Sprache. Der Pole liest nur, was ihm der Priester empfiehlt, darauf schwört er. Wird der Geistliche ihm nun etwa eine von freierem, deutschen, nationalen Geiste erfüllte Lektüre empfehlen? Nie! Denn abgesehen davon, daß alles Deutschanklingende verdammt ist, befürchtet er das Erwachen des — Denkens, des Prüfens; und wo dies ersteht, geht die Gläubigkeit — man verstehe recht: Gläubigkeit — verloren, das Ansehen des Propstes sinkt, seine Macht nimmt ab, die Opfer werden kleiner, die Einnahmen geringer. So zahlen z. B. die Nachgebliebenen eines verstorbenen Polen für die Beerdigung, die nicht feierlich genug sein kann, was der Priester verlangt; der Deutsche erlaubt sich zu fragen, wofür die hohe Summe, beweist auch auf Grund der in seinem Besitz befindlichen Stolataxe, daß er nur so viel zu zahlen habe, wie er bereits für den Pfarrer aufgezählt hat. Der Deutsche weiß auch, wo sein

Erzbischof wohnt, sein Brief findet sogar Rom — ohne die Vermittelung des Pfarrers. Wo wäre dies bei einem Polen möglich!

Warum suchen Kapläne und Pröpste die durch die Schule, das Militär, die Wanderarbeiter angebaute Germanisation durch Verbot des Deutschsprechens, des deutschen Gebets, des deutschen Liedes aufzuhalten? Warum lernen ganz deutsche Geistliche in zweisprachigen Gemeinden polnisch und gebrauchen dann diese Sprache fast ausschließlich, versagen die Einrichtung des deutschen Gottesdienstes, schaffen sogar die wenigen eingeführt gewesenen deutschen Gottesdienste ab? Nun, weil der Deutschkatholik von der freieren Richtung der Reformation angehaucht und deshalb nach der genannten Personen Glauben der größte Feind des polnischen Klerus ist. Und da die Schule der wichtigste Faktor der Germanisation ist, so muß gerade sie am meisten bekämpft werden. Wenn also „der Keim der Polenfrage ursprünglich pädagogischer Art ist“, so ist es eben nur die Art der Pädagogik, welche durch ihre besondere von Deutschen aufgestellten oder anerkannten Grundsätze klares Denken und dementsprechendes Fühlen und Wollen schafft: Persönlichkeiten bildet — die Schrecken der polnischen Geistlichkeit; denn wo diese sich zu regen beginnen, da flieht die liebe Eigenschaft, gegen welche selbst Götter vergebens kämpfen.

Es entsteht nun die Frage: Warum ist der Schulstreik gerade jetzt ausgebrochen? Der Polen getrenneter Eckebart war bisher das Zentrum, dasselbe ist gegenwärtig die mächtigste Partei unseres paritätischen Vaterlandes; das kann uns doch, so dachten die verwöhnten Schützlinge, nicht verlassen, wenn wir jetzt, wo überhaupt etwas zu erreichen ist, eine Kraftprobe machen. Doch die Sache kam anders. Alles war bereit, der Guß begann, selbst gute Freunde in Schlesien griffen hilfsbereit ein, da — ein Donnerschlag! Ein Blitz in d-r Gestalt der bekannten Verfügung des deutschgesinnten schlesischen Fürstbischofs an die oberschlesische Geistlichkeit fuhr hernieder und richtete eine sprachlose Verwirrung an, und der kühle darauf folgende Regen in Gestalt der behördlichen energischen Gegenmaßregeln brachte Ernährung im „Herzogtum“ — die „Abflauung“ des Kinderkrieges ist eingetreten.

Der erwähnte Schulzeitungs-Artikel beschäftigt sich sodann mit Vorschlägen, behufs Beseitigung des leidigen Zustandes und spricht von einem modus vivendi; es wird dabei ein doppelsprachiger Katechismus empfohlen. Von einem solchen modus vivendi darf hier keine Rede sein; ein solcher besteht ja doch schon in den erlassenen, noch gültigen Verfügungen: wenn das polnische Kind entsprechend in der deutschen Sprache gefördert ist, tritt der deutsche Religionsunterricht an die Stelle des polnischen. Auf Verhandlungen in dieser Sache sich einlassen, hieße doch: ich, der Staat habe euch unrecht getan!

Nach den verschiedenen Erfahrungen würde es sich sogar empfehlen, daß, damit der deutsche Religionsunterricht noch früher als jetzt einsetzen könnte, das Hauptgewicht in dem ersten und zweiten Schuljahre noch mehr auf den deutschen Sprachunterricht zu legen. In der ersten Zeit könnte nur Anschauung betrieben und das Deutschsprechen geübt werden, hieran könnte sich später das Schreiblesen, dann Gesang, hernach das Rechnen und zuletzt Religion anschließen und zwar letztere anfänglich nicht als dogmatischer Unterricht, sondern als biblischer Geschichtsunterricht im Anschluß an biblische Geschichtsbilder, also auch Anschauungsunterricht. Müssen denn alle bisherigen in der Elementarklasse gepflegten Unterrichtsfächer gleichzeitig nebeneinander auftreten? Können sie nicht nacheinander folgen? Haben wir doch alle schon die Erfahrung gemacht, daß ein älterer Anfänger im Lesen, Schreiben, Rechnen usw. viel schnellere Fortschritte macht als ein jüngerer. Es würde bei dieser Anordnung durchaus nichts versäumt, der deutschen Sprachfertigkeit aber recht großer Vorschub geleistet werden. Und der dogmatische Unterricht kann und wird durch den anschaulichen biblischen Geschichtsunterricht nicht bloß vorbereitet werden, sondern wird tatsächlich dadurch schon mit erteilt, als verständliche Glaubenswahrheiten, die sich aus der einfachsten Besprechung der Geschichte am Bilde ergeben, in kurzen, leichten Sätzen

festgelegt werden. Je mehr der deutsche Sprachschatz des Kindes wächst, desto mehr wird der Dogmenunterricht der Schule auftreten dürfen, und bekommt der Geistliche das Kind in seine Hände, so wird dasselbe so weit im Deutschen gefördert sein, daß er auf dem Grundbau, den die Schule errichtet hat, seinen Oberbau aufsetzen kann — in deutscher Sprache. Freilich dürfen, wie das gegenwärtig recht oft geschieht, nicht 11- und 12jährige Schüler schon zum Beichtunterricht herangezogen werden, die nach ihrer ersten Kommunion dann noch ein Jahr und länger die Schule besuchen müssen.

Daß der Geistliche satzungsgemäß den Beicht- und Kommunionunterricht in polnischer Sprache erteilen müßte, ist ein Irrtum. Das Konzil zu Trient, dessen Bestimmungen hierfür wieder angezogen werden, bat in seien Sitzungen vom 16. und 17. September 1562 zur Belehrung über das Meßopfer die Muttersprache nur zugelassen, nur erlaubt, falls sie nötig sein sollte. Die Belehrung sollte grundsätzlich aber in der Kirchen-, das ist in der lateinischen Sprache geschehen, die dem Volke ganz selbstverständlich noch weniger bekannt war als dem härtesten Urpolen die deutsche in den Grenzen des heutigen Deutschlands, der doch den Vorteil genießt, deutsch in der Schule lernen zu dürfen.

Der größte Fehler, den die Behörde machen könnte, wäre der, einen zweisprachigen Katechismus, der auch in der Schule gebraucht werden dürfte, zu genehmigen — wie der beregte Artikel empfiehlt. Es würde dies von den Polen als Zugeständnis der Regierung angesehen, wenigstens würde es in diesem Sinne ausgebeutet und die Begehrlichkeit noch mehr gesteigert werden. Das Schlimmste aber wäre, die Behörde hätte ein polnisches Schulbuch in aller Form sanktioniert, das nicht Religionsbuch sein, sondern eine polnische Fibel, wenn auch in merkwürdiger Form, abgeben würde.

Hoffen wir, daß der Staat, der so traurige Erfahrungen auf diesem Gebiete hat machen müssen, sich die Sicherheit von dem neuen Erzbischof geben lassen wird, er werde seinen Geistlichen nirgends gestatten, Szenen, wie die gegenwärtigen, hervorzurufen, dann, nur dann ist die polnische Schulfrage erledigt.

Sperling, Festenberg.

Protokoll

über

die Verhandlungen der außerordentlichen Vertreterversammlung des Schlesischen Lehrervereins am 28. und 29. Dezember 1906.

Verhandelt: Breslau im Saale des „Deutschen Kaisers“, den 28. Dezember 1906.

Der Vorsitzende des Schles. Lehrervereins, Rektor Köhler, eröffnet vormittags 11 Uhr die überaus zahlreich besuchte Versammlung mit einem „Hoch“ auf Se. Majestät den Kaiser und mit Worten treuen Gedenkens für den vor Jahresfrist durch den Tod abberufenen Kollegen Leopold Clausnitzer.

Kollege Schwärzel-Magdeburg begrüßt die Versammlung namens des Vorstandes des Preußischen Lehrervereins und wünscht den Verhandlungen einen ersprießlichen Verlauf. Vom Vorstande des Deutschen Lehrervereins ist ein schriftlicher Gruß eingegangen.

Am Vorstandtische sämtliche Mitglieder des Vorstandes einschließlich der beiden Ehrenpräsidenten des Provinzialvereins, Schulrat Kiesel und Rektor Töpler.

Nach den einleitenden, sehr beifällig aufgenommenen Worten des Vorsitzenden wird, entsprechend dem Vorschlage des Vorstandes, nachstehende Tagesordnung genehmigt:

1. Interne Angelegenheit des Geschäftsführenden Ausschusses.
2. Anträge:
 - a) zur Besoldungsfrage,
 - b) zu den Satzungen des Schlesischen Lehrervereins,
 - c) zu den Satzungen des Preußischen Lehrervereins.
3. Sonstige Anträge.
4. Stellungnahme zum Erlass vom 4. Mai d. J.

Punkt 1 der Tagesordnung führt zu teilweise sehr scharfen Auseinandersetzungen, die erst nach fast vierstündiger Dauer durch Annahme eines Antrages Schuhmann-Breslau auf Übergang zur Tagesordnung ihr Ende erreichen.

Nach kurzer Unterbrechung hält Kollege Kapuste ein Referat über die Besoldungsfrage bezw. die Stellungnahme des Provinzialvorstandes zu dieser Frage und den darauf bezüglichen Anträgen.

Referent weist auf das einheitliche Ziel hin: Gleichstellung mit den Subalternbeamten I. Klasse. Welche mittleren Beamten I. Klasse gemeint seien, ob z. B. Gerichts- oder Regierungssekretäre, sei einstweilen eine müßige Frage. Bezuglich der Mittel und Wege zur Erreichung jenes Ziels fehle aber leider noch die nötige Einheitlichkeit.

Kollege Kapuste erklärt nun die ablehnende Haltung des Vorstandes gegenüber den Normalsätzen. Solange die Schule Kommunal- und nicht Staatsangelegenheit sei, könne niemand an die Aufstellung irgendwie befriedigender Normalsätze glauben. Auch der Antrag, es möchten alle Orte, welche weniger als 25 Schulstellen haben, gleiche Gebaltssätze zahlen, sei undurchführbar, da die einzelnen Teile unserer Monarchie doch gar zu verschieden seien bezüglich der Kosten der Lebensführung. Wenn die „Wacht“ vorschlägt, die Großstadtlehrer möchten mit ihrem Vorgehen um Erhöhung des Gehalts warten, bis die Kleinstadt- und Landkollegen nachgerückt seien, so sei dies eine unbillige Forderung, würde auch den Landkollegen nur schaden statt nützen. In der Gehaltserhöhung in der Großstadt wichtige Vorspanndienste. — Darauf beleuchtet Referent seine Stellung zu den örtlichen Verhältnissen. Er verbehlt sich nicht, daß eine Streichung derselben gegen die erhöhten Forderungen der Großstadtlehrer ausgespielt werden könnte, und tatsächlich habe ja der III. Preußische Lehrertag die Streichung deshalb unterlassen. Doch sei der Vorstand zu der Überzeugung gelangt, daß die Auffassung des Wortes „örtliche Verhältnisse“, worunter häufig nur die „Leistungsunfähigkeit der Gemeinden“ verstanden wird, das gehaltliche Aufstreben der gesamten Lehrerschaft in einer so lärmenden Weise beeinflusse, daß man am besten tue, auf Streichung dieses Passus im Gesetz zu dringen.

Die Einberufung eines IV. Preußischen Lehrertages wünsche der Vorstand zurzeit nicht, da die Vorarbeiten der einzelnen Verbände für einen solchen fehlten.

Debattelos werden folgende Sätze angenommen:

1. Der Schlesische Lehrerverein bezeichnet im Einklang mit den Beschlüssen des III. Preußischen Lehrertages die Gleichstellung aller Lehrer in Stadt und Land mit den mittleren Beamten I. Klasse als das Ziel seines Strebens auf dem Besoldungsgebiete. Er fordert: „Zur Beseitigung der drückenden wirtschaftlichen Notstände, besonders bei Kleinstadt- und Landlehrern, ist die in bestimmte Aussicht gestellte Revision des Besoldungsgesetzes zu beschleunigen.“

Zu dem nun folgenden unter 1a) verzeichneten Passus:

Es sind: a) „Grundgehälter nicht unter 1350 M und Alterszulagen nicht unter 200 M zu gewähren“ werden zwei Anträge eingebracht, besprochen und angenommen. Sie beziehen sich auf das Grundgehalt der Kirchschullehrer und den Wert der Dienstwohnung.

Antrag Mleinek Hochkirch (1) lautet:

„Hinter 1a) ist als b) einzufügen: Dieses Grundgehalt ist auch den Inhabern vereinigter Kirchen- und Schulämter ohne Anrechnung der kirchlichen Einkünfte zu gewähren.“

Antrag Breugsch-Schertendorf (2) heißt:

„Zu 1a) zuzufügen: Die gewährten Dienstwohnungen sind gleichmäßig und nicht unter 400 M zu bewerten.“

Auf Antrag des Kollegen Willenberg-Liegnitz wird der Ausdruck „gleichmäßig“ gestrichen, da er eine beengende Norm festlege.

Ein dritter Antrag Grundmann-Steinsdorf wünscht Normalalterszulagen:

„Die außerordentliche Vertreterversammlung fordert Grundgehälter nicht unter 1350 M und Normalalterszulagen von 250 M.

Da der unter 2 aufgestellte Satz der Vorstandsbeschlüsse: „Die beantragte Festsetzung von Normalsätzen ist abzulehnen“ angenommen wird, erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag Grundmann.

Die Versammlung kommt zur Besprechung der „örtlichen Verhältnisse“. Fast sämtliche Redner sind mit der Streichung dieses Ausdrucks einverstanden, obgleich mehrfach betont wird, daß es nun nicht klug wäre, bei der Gehaltsagitation etwa diesen Punkt in den Vordergrund zu schieben. Andere Redner verbehlten sich nicht, daß man durch Streichung der „örtlichen Verhältnisse“ konsequenterweise zu Normalsätzen gelangen müsse. Letzteres Bedenken ruft zwei Abänderungsanträge hervor:

Antrag Kabiersch-Saara (4):

„Die „örtlichen Verhältnisse“ haben bei Festsetzung der Lehrergehälter keine Berechtigung mehr. Da die hieraus zu folgernden Normalgehaltssätze aber jetzt nicht in der erforderlichen Höhe erreichbar erscheinen, so halten wir an den vom III. Preußischen Lehrertage geforderten Mindestsätzen von 1350 M Grundgehalt und 200 M Alterszulagen fest.“

Antrag Krause-Brieg (5):

„Die Delegiertenversammlung steht hinsichtlich des Punktes „örtliche Verhältnisse“ auf dem Boden der Petition des Vorstandes des Preußischen Lehrervereins.“

Nach Eingang mehrfacher Schlußanträge wird die Rednerliste verlesen. Der Schlußantrag wird angenommen und über die Vorlage des Vorstandes abgestimmt. Der angenommene Satz aus den Vorstandsbeschlüssen lautet:

„1b) der Ausdruck „örtliche Verhältnisse“ im Besoldungsgesetz ist zu streichen.“

Zum Schluß wird eine „baldige Einberufung eines IV. Preußischen Lehrertages“ als nicht notwendig abgelehnt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Preußischen Lehrervereins, Kollege Schwärzel, erklärt sich ber. it, die Wünsche des Schlesischen Lehrervereins dem Geschäftsführenden Ausschuß des Preußischen Lehrervereins in Magdeburg zu übermitteln.

Um 8 Uhr abends haben die Verhandlungen dieses Tages ihr Ende erreicht. Ihre Fortsetzung wird auf Sonnabend, den 29. Dezember, vormittags 9 Uhr, festgesetzt.

Vertreten sind 181 Vereine mit 340 Stimmén.

(Fortsetzung folgt.)

Inwieweit berührt das Schulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 die persönlichen und die dienstlichen Verhältnisse der Volksschullehrer?

Plüsckie, Rektor, Lauban.

(Schluß.)

6. In welcher Weise regelt das Sch.-U.-G. die Beteiligung der Lehrer an den Beratungen der Schuldeputationen, der Schulvorstände und der Schulkommissionen?

Das Sch.-U.-G. unterscheidet folgende Schulkörperschaften:

1. Für Stadtgemeinden:

a) die Schuldeputationen und
b) für die Erledigung besonderer Gelegenheiten im allgemeinen, wie für einzelne Schulgattungen im besonderen die Schulkommissionen.

2. Für Landgemeinden und Gutsbezirke:

a) die Schulvorstände,
b) in größeren Landgemeinden (mindestens 3000 Einwohner zählend) mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde — und in solchen, die 10 000 Einwohner zählen, auf Beschuß der Gemeindeorgane . . . Schuldeputationen und
c) für Schulen einer bestimmten Gattung, z. B. ev., kath., jüd. etc. Schulkommissionen.

3. Für Schulverbände:

a) Schulvorstände,

- b) analog wie unter 1 und 2 in besonderen Fällen Schulkommissionen und
- c) falls Städte oder größere Dorfgemeinden (3000 resp. 20000 und mehr Einwohner) dem Schulverbande angehören . . . Schuldeputationen.

Die Teilnahme der Lehrpersonen an den Sitzungen und Beratungen dieser Schulkörperschaften ist durch das Sch.-U.-G. von nun an gesetzlich festgelegt worden.

Hinsichtlich der Sicherung der Teilnahme der Lehrpersonen an den Sitzungen, ihrer Wahl und Bestätigung, ihrer Amtsdauer, der Niederlegung des Amtes usw. gelten folgende Bestimmungen, die im Anschluß an die vorerwähnte Einteilung der Schulkörperschaften sich nur in ganz geringer Weise unterscheiden.

1 a) Die Teilnahme der Lehrer an den Beratungen der städtischen Schuldeputationen sichert der § 44, 1 und 3, indem er ausführt:

„Die Schuldeputation besteht

- 1. — — — — —
- 2. — — — — —
- 3. mindestens der gleichen Zahl (1—3) von des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Männern, unter denen mindestens ein Rektor (Hauptlehrer) oder Lehrer an einer Volksschule.“

§ 44, 1, 8 erweitert diese Teilnahme:

„Den Stadtgemeinden bleibt es überlassen, durch Gemeindebeschuß mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Zahl der in No. 1 (1—4) [No. 3 handelt von der Teilnahme der Lehrpersonen] bezeichneten Mitglieder abweichend festzusetzen. Wenn die Zahl der zu No. 3 bezeichneten Mitglieder auf 4 oder mehr festgesetzt wird, so müssen darunter wenigstens 2 Rektoren oder Lehrer sein. In diesem Falle können an Stelle der Lehrer auch Lehrerinnen gewählt werden. Wählbar sind die Lehrerinnen, die an einer der Schuldeputation unterstellten Schulen angestellt sind.“

Bezüglich des Wahlmodus bestimmt der § 44, II, 2:

„Die des Erziehungs- und Volksschulwesens kundigen Personen werden von den der Schuldeputation angehörigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes und der Stadtverordnetenversammlung gewählt.“

§ 44, II, 6:

„Die weiteren Bestimmungen über die Vornahme der Wahlen der in 1 No. 3 und 1 Abs. 4 bezeichneten Mitglieder . . . werden von dem Gemeindevorstand getroffen und unterliegen der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde.“

Dieser letzte Satz, die Bestätigung der Wahl betreffend, ist eine Wiederholung des § 44, 2, 3.

Diese Bestätigung wird Atheisten, Sozialdemokraten und Dissidenten versagt, da nach den einschlägigen ministeriellen Bestimmungen nur solche Männer in die Gemeindeschulkörperschaften gewählt werden sollen, welche gewillt sind, an den Aufgaben der Volksschule mitzuwirken und die Jugend zur Gottesfurcht, zur Königstreue und zur Vaterlandsliebe zu erziehen.

Eine Ernennung zum Mitglied der Schuldeputation durch die Schulaufsichtsbehörde erfolgt dann, wenn eine Ersatzwahl eines nicht bestätigten Schuldeputationsmitgliedes innerhalb einer bestimmten Frist nicht erfolgt. (§ 44, 2, 4.)

Die Wahlen in die Schuldeputationen erfolgen auf die Dauer von sechs Jahren. Die Gewählten sind berechtigt ihr Amt nach drei Jahren niederzulegen.

Die Beschlüsse der Schuldeputation werden nach Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Beschußfassung kann gültig nur erfolgen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder zugegen ist; wird die Schuldeputation zum zweitenmal zur Beratung über denselben Gegenstand zusammenberufen, so sind die erschienenen Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre Anzahl beschlußfähig. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. An Verhandlungen und Beschlüssen über Gegenstände, an welchen einzelne Mitglieder persönlich interessiert sind, dürfen diese nicht teilnehmen.

Eine Ausstoßung eines Mitgliedes erfolgt nach § 44, 2, nach Verfügung der Schulaufsichtsbehörde:

- 1. wenn dasselbe die Pflichten verletzt, die ihm obliegen und
- 2. wenn dasselbe durch sein Verhalten innerhalb oder außerhalb seiner Tätigkeit als Mitglied der Schuldeputation der

Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, welche die Zugehörigkeit zu einer Schuldeputation erfordert, unwürdig macht oder gemacht hat.

Gegen diese Verfügung steht dem Mitgliede binnen zwei Wochen die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß zu.

1 b) Die Teilnahme der Lehrpersonen an den Beratungen der für einzelne Gegenstände oder besondere Schulgattungen eingerichteten städtischen Schulkommissionen sichert der § 45, 2. Er führt folgendes aus:

„Die Schulkommissionen bestehen ferner aus einem von der Schuldeputation zu ernennenden Rektor (Hauptlehrer) oder Lehrer (Lehrerin) der betreffenden Volksschule (Volksschulen).“

2 a) Für Landgemeinden und Gutsbezirke regeln im allgemeinen die Schulvorstände die den Gemeinden zustehenden Schulangelegenheiten. Zum Schulvorstande zählt nach dem § 47, 3: „ein von der Schulaufsichtsbehörde bestimmter Lehrer der Schule.“

Hinsichtlich der Beschußfassung gelten die unter dem Abschnitt „Schuldeputation“ erwähnten gesetzlichen Bestimmungen. Als für die Schulvorstände im Gegensatz zu den Schuldeputationen geltenden Unterschiede sind folgende zu erwähnen:

1. In den Schulvorstand ernennt die Schulaufsichtsbehörde eine Lehrperson als Mitglied. Die Aufnahme in die Schuldeputation erfolgt durch Wahl.
2. Beim Ausschuß eines Mitgliedes des Schulvorstandes erfolgt die entsprechende Gegenklage beim Kreis, im Rahmen der Schuldeputation beim Bezirksausschuß.
3. Schuldeputationsmitglieder können ihr Amt nach dreijähriger Dauer ohne weiteres, Schulvorstandsmitglieder nach der selben Zeit nur beim Vorhandensein eines der im § 65, Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 genannten Entschuldigungsgründe niederlegen (§ 47, 7).

Als solche Gründe gelten: anhaltende Krankheit, Geschäfte, welche eine häufige oder lange dauernde Abwesenheit am Wohnorte mit sich bringen, ein Alter von 60 Jahren, die Verwaltung eines unmittelbaren Staatsamtes und sonstige besondere Verhältnisse, die eine gültige Entschuldigung begründen.

2 b) Für die in ländlichen größeren Orten eingerichteten Schuldeputationen gelten dieselben gesetzlichen Vorschriften, welche die Geschäftsführung der städtischen Schuldeputationen regeln. Eine oder mehrere Lehrpersonen sind in ihnen also auch stimmberechtigte Mitglieder. (§ 47, drittletzter Abschnitt.)

2 c) Für ländliche, den Verhältnissen besonderer Schulgattungen Rechnung tragende Schulkommissionen gilt das für die Schulvorstände Erwähnte. An ihren Beratungen nehmen also ebenfalls Lehrer teil. (§§ 48 und 47, Abs. 3 – 9.)

3. In die Gesamtschulverbände sind Lehrer zu den Beratungen der Schulvorstände, der Schulkommissionen und Schuldeputationen hinzuzuziehen. (§ 50, 6 bis § 55, bis § 57.)

„An Verhandlungen und Beschlüssen, an welchen einzelne Mitglieder persönlich interessiert sind, dürfen diese nicht teilnehmen. Bei Beschlüssen über Angelegenheiten, betreffend die Feststellung des Schulhaushaltes, die Bewilligung der für die Schulen erforderlichen Mittel und die Rechnungsentlastung, haben die im § 47, Abs. 3 bezeichneten Lehrer und Geistlichen kein Stimmrecht“ (§ 53, 2).

Diese Angelegenheit ordnet der Verbandsvorsteher im Einverständnis mit den übrigen Schulvorstandsmitgliedern.

7. Welche persönlichen und dienstlichen Verhältnisse der an den Volksschulen angestellten Lehrkräfte berühren die die Konfessionsverhältnisse regelnden §§ 33–42?

1. Bestimmungen, welche die Zusammensetzung der Lehrkollegien regeln.

Der Artikel 24 der Verfassungskunde schreibt vor, „dass bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen den konfessionellen Verhältnissen die möglichste Berücksichtigung zu teil werden solle.“

Dieser Bestimmung tritt der § 33, 1 zur Seite, indem er folgendes ausführt:

„Die öffentlichen Volksschulen sind in der Regel so einzurichten, dass der Unterricht evangelischen Kindern durch evangelische Lehrkräfte, katholischen Kindern durch katholische Lehrkräfte erteilt wird.“

Die Vorschriften dieses Paragraphen beziehen sich jedoch nach § 41:

„nicht auf die lediglich für den technischen Unterricht (Zeichnen, Turnen, Handarbeit, Handfertigkeit und Hauswirtschaft) angestellten und anzustellenden Lehrkräfte.“

Für Schulen, die nach ihrer besonderen Verfassung gleichzeitig mit evangelischen und katholischen Lehrkräften besetzt sind, behält es nach § 36, 1 dabei sein Bewenden. Eine Änderung kann aus besonderen Gründen nur durch den Beschluss des Schulverbandes mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde herbeigeführt werden. Die Zusammensetzung des Kollegiums aus verschieden gläubigen Lehrkräften richtet sich nach der Zusammensetzung der die Schule besuchenden Kinder. (§ 36, Schlußsatz.)

Statt der Besetzung der Schulstellen mit evangelischen Lehrkräften soll bei mehrklassigen Volksschulen in der Regel eine Besetzung mit katholischen Lehrkräften herbeigeführt werden, wenn fünf Jahre nacheinander mindestens zwei Drittel der die Schule besuchenden, einheimischen Schulkinder, ausschließlich der Gastschulkinder, katholisch gewesen sind, und während dieser Zeit die Zahl der evangelischen Kinder weniger als 40 betragen hat. Unter den entsprechenden Voraussetzungen sollen in der Regel statt katholischer Lehrkräfte evangelische angestellt werden. Die Veränderung bedarf der Zustimmung des Unterrichtsministers. (§ 38, 2.) Der § 40 bestimmt im Hinblick auf Schulen, deren Kollegien aus christlichen und jüdischen Lehrern besteht, dass es in ihnen bei dem bestehenden Recht bleibt. Dergleichen Schulen gab es im Jahre 1903 in Preußen 26.

Der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums entspricht:

2. Die Zusammensetzung des Schülermaterials in konfessioneller Hinsicht und der dadurch verursachte besondere konfessionelle Unterricht.

„Lediglich wegen des Religionsbekenntnisses darf keinem Kinde die Aufnahme in die öffentliche Volksschule seines Wohnortes versagt werden.“ (§ 34.)

Als Wohnort gilt der Ort, an welchem sich das Kind aufhält.

Diese „Kinder einer konfessionellen Minderheit“ können nun, falls die entsprechenden, vor einem Richter, Notar oder Landrat abgegebenen Erklärungen der Eltern vorliegen, an dem Religionsunterricht der konfessionellen Majorität teilnehmen, oder sie erhalten,

„falls die Zahl der einheimischen evangelischen oder katholischen Schulkinder dauernd mindestens 12 beträgt, tunlichst einen besonderen Religionsunterricht.“ (§ 37, 1.)

„Mit Rücksicht auf das Bedürfnis der Schule oder mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten darf von den Beschlussbehörden die Notwendigkeit des besonderen Religionsunterrichts nicht verneint werden.“ (§ 37, 2.)

„Wo eine andernweite Beschaffung dieses Unterrichts mit erheblichen Schwierigkeiten und Kosten verbunden ist, darf zum Zwecke seiner Erteilung eine evangelische oder katholische Lehrkraft angestellt werden, welche auch mit der Erteilung andernweiten Unterrichts zu betrauen ist.“ (§ 37, 3.)

Dem Lehrer legen die §§ 34 und 37 die Verpflichtung auf:

1. Bei der Aufnahme andersgläubiger Kinder die gesetzlichen und ministeriellen Vorschriften genau zu beachten und
2. erforderliche Anzeigen über die Anzahl andersgläubiger Kinder rechtzeitig auf dem Instanzenwege einzurichten.
3. Die Erteilung von Religionsunterricht an Kinder einer konfessionellen Minorität eröffnet ihnen Aussicht auf Nebenverdienst.
4. Stellenveränderungen, welche durch die konfessionellen Verhältnisse der Schüler verursacht werden.

Es würde im Rahmen der Arbeit zu weit führen, auf die einzelnen konfessionellen Verhältnisse genauer einzugehen, unter welchen neuen Schulen und neuen Schulklassen einer besonderen Konfession bei eintretender Vakanz gegründet und eingerichtet werden können. Nur auf den 2. Absatz des § 35, aus welchem Lehrer einklassiger Schulen, die in gemischt-konfessionellen Gegenden amtieren, gewisse Konsequenzen ziehen können, möchte ich hinweisen. Dieser Absatz lautet:

„Statt der evangelischen Lehrkraft soll bei Erledigung der Stelle in der Regel eine katholische angestellt werden, wenn fünf Jahre nacheinander mindestens zwei Drittel der die Schule

besuchenden einheimischen Kinder, ausschließlich der Gastschulkinder, katholisch gewesen sind und während dieser Zeit die Zahl der evangelischen Kinder weniger als 20 betragen hat. Unter den entsprechenden Voraussetzungen soll in der Regel statt einer katholischen Lehrkraft eine evangelische angestellt werden. Die Veränderung bedarf der Zustimmung des Unterrichtsministers.“

Treten die vorerwähnten konfessionellen Verschiebungen während der Amtszeit eines Lehrers ein, so kann derselbe, falls die Schulaufsichtsbehörde von der Anordnung dieser Maßnahmen überzeugt ist, auf „eine Versetzung im Interesse des Dienstes“ rechnen.

8. Weshalb müssen die §§ 5 und 6 des Sch.-U.-G., welche „Gastschulkinder und Fremdenschulgeld“ betreffen, einen Lehrer interessieren?

Bei Beantwortung dieser Frage ist sowohl seine Stellung als Lehrer wie auch seine Stellung als Familienvater zu berücksichtigen.

Als Lehrer kommen durch die Einschulung von Gastschulkindern folgende Verhältnisse in Betracht:

1. Er ist durch das Sch.-U.-G. gesetzlich gezwungen, Gastschulkinder aufzunehmen.

Beweis: § 5. 1.

„Die Schulaufsichtsbehörde kann nach Anhörung der beteiligten Schulverbände Schulkinder eines Schulverbandes gastweise der Schule eines andern zuweisen, sofern dieser dadurch nicht zur Beschaffung weiterer Schulräume oder zur Vermehrung der Lehrkräfte genötigt wird.“

Diese dauernde Überweisung wird jedoch nur in seltenen, durch besondere Verhältnisse geschaffenen Verhältnissen eintreten, da man bei dauerndem Bedürfnis und größerer Schülerzahl wohl eher zur Gründung eines weite Schulwege beseitigenden neuen Schulsystems schreiten dürfte. Deshalb können nach § 5, 5:

„die Schulverbände bei einer erheblichen Änderung der Verhältnisse mit einjähriger, nur für den Schluss des Etatsjahres zulässiger Kündigung von der Vereinbarung zurücktreten.“

Die vorübergehende Einschulung von Gastschulkindern kann z. B. beim Neubau eines Schulhauses, nach einem Brandunglück oder bei längerer Krankheit des Lehrers eintreten. Eine dauernde Einschulung einzelner Kinder für einzelne Unterrichtsfächer z. B. aus konfessionellen Rücksichten gestattet der § 5, 2:

„In gleicher Weise und mit dem gleichen Vorbehalte kann aus erheblichen Gründen die gastweise Zuweisung auch für einzelne Unterrichtsfächer erfolgen.“

2. Ein Anrecht auf das Fremdenschulgeld steht ihm, selbst wenn einzelne Kinder aus besonderen Gründen seine Schule besuchen, nicht zu.

Das Sch. U.-G. enthält keine darauf bezügliche Bestimmung. Der Ministerialerlaß vom 6. Novbr. 1878 (U. IIIb 12645) bestimmt jedoch in dieser Hinsicht:

„Wenn die Lehrer ein fixiertes Einkommen beziehen (dies ist doch jetzt überall der Fall), so muß davon ausgegangen werden, daß dieselben sämtliche Kinder, welche mit Genehmigung der in dieser Beziehung zuständigen Schulorgane der Schule überwiesen sind, ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu unterrichten haben, jedoch unbeschadet der Befugnis der Aufsichtsbehörde im Falle einer vorübergehenden erheblichen Mehrbelastung der Lehrer die Bewilligung einer besonderen Remuneration eintreten zu lassen.“

Dgl. Einnahmen fließen in die Kasse des Schulverbandes. Vgl. den Ministerialerlaß vom 12. Novbr. 1884 (U. IIIa 20915, U. IIIb.)

Als Hausvater, der unter Umständen fremde Kinder in seinen Hausstand und in seine Schule aufnimmt, muß der Lehrer die Weisungen des § 6 beachten.

1. § 6, 1:

„Der Schulverband kann für den Besuch der Schule durch nicht einheimische Kinder ein Fremdenschulgeld verlangen.“

2. § 6, 2:

„Als einheimisch gelten Kinder, welche reichsangehörig sind und im Schulverbande oder im Gaettschulbezirke entweder an dem Wohnorte dessen, welchem die Sorge für die Person des Kindes obliegt oder oblag, wohnen oder von Privatpersonen unentgeltlich in Pflege und Kost genommen sind.“

3. § 6, 3 und 2:

„Die Feststellung der Schulgeldsätze unterliegt der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.“ — „Das Fremdenschulgeld

darf den im Durchschnitt der drei letzten Rechnungsjahre auf jedes Schulkind entfallenden Betrag der dem Schulverbande erwachsenen Schulunterhaltungskosten nicht übersteigen.“

9. Welche Anforderungen stellt das Sch.-U.-G. an den steuerzahllenden Lehrer? Diese Schlusfrage beantwortet der § 7:

„In den Gemeinden werden die Schullasten als Gemeindelast aufgebracht. Die Verpflichtung der nach § 40, Abs. 1 No. 1 und Abs. 3 [sie betrifft die Mitglieder des Königlichen Hauses und die Standesherren], sowie § 41 des Kommunalabgabengesetzes [sie betrifft die mittelbaren und unmittelbaren Staatsbeamten, die Beamten des Königlichen Hofes, die Geistlichen, Kirchendiener und Lehrer, sowie deren Witwen und Waisen] von der Gemeindeeinkommensteuer betreuten Personen, zu den Volksschullasten beizutragen, wird durch Gesetz geregelt.“

Ich stehe am Ende meiner Ausführungen, welche sich als ein Teilthema aus dem Rahmen des Schulunterhaltungsgesetzes herausheben ließen. Nachstehend noch einige andere Themen, deren Bearbeitung als Lehrervereinsvorträge recht geeignet erscheinen: „Kirch- und Küsterschullehrer“ — „Kreis und Bezirksausschuß“ — „Das Einspruchsrecht der durch das Sch.-U.-G. beteiligten Personen und Körperschaften“ — „Schuldeputationen, -Vorstände und -Kommissionen mit Berücksichtigung ihrer Zusammensetzung, ihrer Befugnisse und ihres Geschäftsganges“ — „Schulverbände und Schulvorstände“ — „Das Verwaltungsstreitverfahren“ usw.

Das Gesetz selbst aber hat unanfechtbare Richtlinien und Normen geschaffen, welche in Zukunft die Stellung und die Rechte der Volksschule den Gemeinden gegenüber festgelegt haben; es hat über manche zweifelhafte Streitfragen Klarheit verbreitet; es ist, und damit will ich schließen, ein fundamentaler Baustein, auf welchem die Schulgesetzgebung künftiger Tage weiterbauen und weiterschaffen kann zum Segen der preußischen Volksschule und ihres Lehrerstandes.

Über die Staatsschule

äußert sich die „Kreuzzeitung“ in einem Artikel, betitelt: „Die Träger der Schulunterhaltungspflicht.“ Es heißt hier u. a.: „Ohne weiteres muß zugegeben werden, daß der Druck der Schullasten bei ihrer Übertragung auf die Gemeinde als die unterste Stufe der kommunalen Organisation wegen der verschiedenen Größe und Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden verschieden sein muß. Am empfindlichsten wirkt er in Zwerggemeinden dünn bevölkerten Gegenden, denn hier trifft die Notwendigkeit, durch die Unterhaltung eines sehr kleinen Schulsystems relativ höhere Kosten auf sich zu nehmen, mit der Leistungsfähigkeit meistens zusammen. Der auf diese Weise herbeigeführte Notstand ist durch die wachsenden Ansprüche, die an die äußere Ausstattung der Schulen und an die Lehrerbefördung gestellt werden, stetig gesteigert worden, und zwar trotz der unzureichenden Mittel, die der Staat zu Beihilfen für die leistungsfähigen Gemeinden bereitgestellt hat. Diese Entwicklung hätte ihren jetzigen Umtang sicherlich nicht genommen, wenn die Unterhaltungspflicht größeren Verbänden übertragen worden wäre. Denn dann wären die leistungsfähigeren Gemeinden des einzelnen Verbandes zu den Kosten der Schulen in den ärmeren Gemeinden mit herangezogen und ein angemessener Ausgleich wenigstens innerhalb des einzelnen Verbandes herbeigeführt worden. Und dieser Ausgleich wäre um so vollkommener gewesen, je größer der Verband wäre, dem die Unterhaltungspflicht obgelegen hätte. Erwägungen dieser Art müßten in erster Linie zur reinen Staatsschule, d. h. zur grundsätzlichen Übernahme sämtlicher Schullasten auf den Staat führen. Gegenüber dem großen Anteil, den schon jetzt der Staat durch die Gewährung von Zuschüssen an der Schulunterhaltung nimmt, läge dieser Gedanke ziemlich nahe. Für ihn würde auch der innere Grund geltend gemacht werden können, daß die Schulen zum weitaus größten Teile im Interesse und auf Veranlassung des Staates errichtet, daß ihm deshalb auch die Kosten auferlegt werden müssen. Nun mag für die Behauptung, daß die tatsächliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte auf die reine Staatsschule hinweist und daß diese von uns auf die Dauer doch nicht ferngehalten werden können, manche gewichtige Gründe beigebracht werden. Trotzdem müssen wir uns im gegenwärtigen Augenblick gegen die gesetzliche Einführung der Staatsschule erklären. Der Hauptgrund für diese unsere Haltung ist der, daß es von dem Augenblick an, in dem die Unterhaltung der Volksschule auf den Staat übergeht, mit der Mannigfaltigkeit ihrer Entwicklung ein Ende haben würde. Gerade diese Mannigfaltigkeit hat in der Natur der Sache ihren Grund. In der Natur der Sache ist es namentlich begründet, daß an eine ländliche Schule hinsichtlich ihres Lehrplanes, ihrer äußeren Ausstattung und der Besoldung ihrer Lehrer wesentlich andere Ansprüche ge-

Breslau, 24. Januar 1907.

stellt werden, als an die Schule einer Großstadt. Die reine Staatschule jedoch kann sich auf die Berücksichtigung derartiger Verschiedenheiten nicht einlassen, unter ihrer Herrschaft müssen alle Schulen gleich behandelt werden, müssen namlich für ländliche Schulen Aufwendungen gemacht werden, die durch das praktische Bedürfnis nicht immer gerechtfertigt sind und ihm manchmal geradezu widersprechen. Ja noch mehr, die Staatsschule würde nicht einmal die Möglichkeit geben, die Schulen in wohlhabenden und stark bevölkerten Orten im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Orte und die durch sie gesteigerten Bedürfnisse ihrer Bevölkerung reicher auszustatten als die übrigen. Auch würde — was nicht zu übersehen ist — das System der Staatsschule leicht zu einer rein bureaukratischen Verwaltung führen. Nun ist die Neigung zum Uniformieren und Bureaucratieren in unserem öffentlichen Leben stetig gewachsen und gegenwärtig leider stärker als notwendig ist. Es ist deshalb nicht zu wünschen, daß sie durch eine so einschneidende Maßregel, wie die völlige Verstaatlichung der Schule, noch gesteigert wird.

Über die Besoldungsverhältnisse

der Lehrer in den einzelnen Staaten Deutschlands, Preußen nicht mit eingefügt, gibt uns einen Aufschluß das „Kürschnersche Jahrbuch“ für das Jahr 1907, das wir jüngst anzeigen.

In Bayern ist das Mindestgehalt der endgültig angestellten Lehrer auf 1200, das der Lehrerinnen auf 1000 M festgesetzt. Hierzu tritt noch Dienstwohnung oder Mietentschädigung. Dienstalterszulagen werden aus der Staatskasse nach jeweiliger finanzgesetzlicher Bestimmung gewährt. Nach vollendetem 5., 10., 13., 15., 20. Dienstjahr je 90 M , nach dem 25., 30., 35., 40. Dienstjahr je 120 M bis zum Höchstbetrag von 930 M in den Städten und Dorfgemeinden unter 10 000 Einwohnern. Die Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern regeln die Gehälter durch Ortsstatut. Schulverweser bzw. Schulverweserinnen erhalten 1000 bzw. 900 M , Hilfslehrer und Hilfslehrerinnen 820 M .

In Sachsen beträgt das Mindestgehalt der Lehrer und Lehrerinnen 1200 M und Dienstwohnung oder Mietentschädigung. Die Alterszulagen der ständigen Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen mit 40 und weniger Kindern betragen 100 M und werden den Lehrern und Lehrerinnen nach vollendetem 25. Lebensjahr alle fünf Jahre bis zum 30. Dienstjahr, also im ganzen sechsmal in Höhe von 100 M gezahlt, so daß also das Höchstgehalt eines Volksschullehrers mindestens 1800 M beträgt. — Die Alterszulagen der Lehrer, die an Volksschulen mit mehr als 40 Kindern unterrichten, betragen in denselben Zeitschnitten 200, 200, 180, 170, 160, 100, 100 M , erhöhen also innerhalb 30 Jahren das Anfangsgehalt um 900 M , also auf 2100 M . Das Mindestgehalt der Hilfslehrer beträgt neben freier Wohnung und Heizung 850 M .

In Württemberg erhalten die nicht ständigen Lehrer und Lehrerinnen mindestens 700, die ständigen Lehrer und Lehrerinnen ein Gehalt von mindestens 1200 M (bzw. 1100 M), das nach vollendetem 29. Dienstjahr auf 2000 (bzw. 1500 M) steigt, dazu freie Wohnung oder Mietentschädigung.

Baden besoldet nach dem Schulgesetz vom 2. Juli 1906 seine selbständigen Lehrer mit einem Mindestgehalt von 1500 M und einem Höchstgehalt von 2800 M . Das Höchstgehalt wird nach dem 24. Dienstjahr erreicht. Eine Erhöhung des Gehalts tritt durch eine Anfangszulage von 150 M nach zwei Jahren ein. Fünf ordentliche Zulagen von 150 M erfolgen nach je drei Jahren und zwei ordentliche Zulagen von je 200 M nach je drei Jahren.

In Hessen stellen sich die Mindestsätze auf 800 M für einstweilig Angestellte, auf 1100 (Lehrerinnen 1000 M) bis 2800 M , Lehrerinnen 2000 M .

Bei den folgenden Angaben bezieht sich die erstgenannte Summe auf das Gehalt der einstweilig Angestellten, die zweite und dritte auf das Mindestanfangs- und Endgehalt der endgültig Angestellten. Die in Klammern hinzugefügten Zahlen bezeichnen die Gehälter der Lehrerinnen. Wo nichts Besonderes vermerkt wird, tritt Dienstwohnung oder Mietentschädigung hinzu.

In Sachsen-Weimar gelten folgende Mindestsätze: 800 M (bzw. 750 M); 1000 M (bzw. 850 M) bis 2000 M (bzw. 1550 M).

In Oldenburg: 700 (600); 800 (700) bis 1550 (1300).

Im Fürstentum Lübeck: 900; 1100 bis 1850 (1640).

Birkenfeld: 700 (600); 1000 (800) bis 1750 (1400).

In Braunschweig: 800 (900); 1200 bis 2700.

In Sachsen-Meiningen: 900 (850); 1100 (900) bis 2200 (1450).

„ „ „ Altenburg: 840; 1100 (840) bis 1950 (1460).

„ „ „ Coburg: 800 (750); 1000 (800) bis 2100 (1500).

„ „ „ Gotha: 800 (660); 1000 (780) bis 2100 (1080).

„ „ „ Schwarzburg-Sondershausen: 900 (850); 1050 (950) bis 2000 (1550).

„ Reuß ü. L.: 840; 1000 bis 2100.

„ „ „ j. L.: 900; 1000 bis 2100.

„ „ „ Schaumburg-Lippe: 850 bis 1750.

In Hamburg-Land: 1100 (900); 1400 (1000) bis 2900 (2000). „ Anhalt: 1200 bis 3000; Dienstwohnung wird mit 10 Prozent des Gehalts angerechnet. „ Lübeck: 1600 bis 3500; keine Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. „ Bremen: 1200 (1100); 1800 (1400) bis 3600 (2000); keine Dienstwohnung oder Mietsentschädigung. „ Hamburg-Stadt: 1400 (1000); 2000 (1400) bis 4400 (2600); keine Dienstwohnung oder Mietsentschädigung.

Der Königliche Hausorden von Hohenzollern.

Wenn auch der größte Teil der preußischen Lehrerschaft über das Ordenswesen dieselbe Ansicht hat, wie alle aufgeklärten Leute, so hat diese Tatsache doch nicht ohne weiteres die völlige Gleichgültigkeit gegen die Verleihung von Orden an Mitglieder des Lehrerstandes zur Folge, wie die hin und wieder in unsrer Tagespresse zum Ausdruck gebrachte Unzufriedenheit über die gegenwärtig übliche Dekoration mit dem „Adler der Inhaber des Hohenzollernschen Hausordens“ beweist. Man sagt sich eben mit Recht, solange die Verleihung von Ordensauszeichnungen an Beamte für geleistete Dienste noch Sitte ist, erblickt die Öffentlichkeit in der Wahl des Ehrenzeichens einen Maßstab für die Wertschätzung, die der Staat der Arbeit der einzelnen Beamtenklassen angedeihen läßt, weshalb der Unwille der Lehrerschaft gegen die früher allgemein übliche Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens“ einen solchen Umfang annahm, daß an dessen Stelle der „Adler der Inhaber“ trat. Seit einigen Jahren tauchen wieder die alten Klagen auf, da auch dieser Orden sich einer allgemeinen Unbeliebtheit erfreut und weil er an Beamte außerhalb des Lehrerstandes so gut wie gar nicht verliehen wird. Angesichts dieser Tatsachen ist es daher jedenfalls geboten, die amtliche Bewertung bezw. den Rang des Ordens kennen zu lernen, damit man sieht, ob die Unzufriedenheit berechtigt sei oder nicht.

In den Statuten des „Hohenzollernschen Hausordens“ vom 23. August 1851 ist bestimmt, daß er mit dem „Roten Adlerorden“ rangiert und in zwei Abteilungen eingeteilt ist, deren erste in dem „Kreuz“ und deren zweite in dem „Adler“ besteht. Das Kreuz wird verliehen für Verdienste um das Königliche Haus, und der Adler denjenigen, welche sich um die heranwachsenden Geschlechter durch Weckung treuen, gottesfürchtigen und patriotischen Sinnes besondere Verdienste erworben haben. Die Ordensdevise „Vom Fels zum Meer“ deutet die Ausbreitung der Hohenzollernmacht von dem Felskegel des Hohenzollern bis zur Ost- und Nordsee an. Jede der beiden Abteilungen des Ordens ist in vier Klassen eingeteilt, wie der Rote Adler- und der Kronenorden. Da diese beiden im Range gleichstehen, so ergibt sich, daß alle drei Orden etwa gleichen Wert haben, soweit die Statuten in Betracht kommen. In der Praxis scheinen aber die Schulbehörden eine andre Ansicht zu vertreten, da sie bei „höheren“ Dekorationen nicht eine höhere Klasse des Hohenzollernschen Hausordens beantragen, sondern den Roten Adlerorden und den erst seit 1861 bestehenden Kronenorden. Jedentals herrscht auch in Regierungskreisen über den Hohenzollernschen Hausorden nicht die nötige Klarheit, da es nämlich kein eigentlich preußischer Orden ist, sondern am 5. Dezember 1841 von den regierenden Fürsten der beiden Linien Sigmaringen und Hohenzollern gestiftet und 1849 (bei Einverleibung der Hohenzollernschen Lande) in die Reihe der preußischen Orden aufgenommen wurde.

Da der Orden dem preußischen Volke so ziemlich unbekannt geblieben ist, so müßte man in den maßgebenden Stellen doch einsehen, daß er wenigstens äußerlich die Form eines Ordens haben müsse, wenn er seinen Zweck erfüllen soll, weshalb es doch am einfachsten wäre, falls man bei diesem Orden durchaus verbleiben will, man gäbe in Zukunft das „Kreuz“ statt des Adlers, das vier Klassen umfaßt und am schwarz-weißen Bande getragen wird. Die Statuten des Ordens lassen die Verleihung an Lehrer gleichfalls zu, da sie bestimmen, daß das Kreuz für Verdienste um das Königliche Haus verliehen wird, die sich doch mit den Verdiensten, für die es den „Adler“ gibt, völlig decken. Das gegenwärtige Ordensfest gibt vielleicht wohlwollenden Schulaufsichtsbeamten und Regierungsräten Veranlassung zu einer Prüfung dieser Angelegenheit, damit den aus dem Dienste scheidenden Lehrern nicht der letzte amtliche Akt ein Gefühl der Bitterkeit erweckt, nachdem sie bereits während ihrer Dienstzeit unter so manchem Ausnahmeverhältnis geseufzt haben. Da besondere Kosten mit der vorgeschlagenen Änderung kaum verbunden sein dürften, wüßten wir nicht, was ihr im Wege stehen sollte.

„Preuß. Lztg.“

Kunst.

Konzert des Gesangvereins Breslauer Lehrer. Einen Komponisten, der in allen Formen seiner Kunst Bedeutendes geleistet hätte, gibt es kaum. Beethoven hat für den Konzertsaal wie für die Oper Unvergängliches geschaffen. Wenn seine Unsterblich-

keit jedoch von seinen Liedern abhinge, so wäre er im Gedächtnis der Menschheit schon längst gestorben. Schumann und Schubert haben in der Oper kein Glück gehabt. Wagners Ruhm beruht ausschließlich auf der Oper, seine einzige Sinfonie lohnt nicht die Mühe der Einstudierung. Der einseitigste Tonsetzer ist Chopin. Er ist lediglich Klavierkomponist. Allerdings hat er sich in der Beschränkung auf ein einziges Instrument zu einer Meisterschaft entwickelt, die derjenigen Beethovens als Klavierkomponist vollkommen ebenbürtig ist, alle anderen Komponisten dagegen, soweit das Klavier in Frage kommt, übertrifft. Die Genialität Richard Strauß' springt in die Augen, wenn man seine Lieder und Programmsinfonien betrachtet; sie wird leidenschaftlich bestritten auf dem Gebiete der Oper und sie existiert einfach nicht auf dem Gebiete des Männerchors *à capella*. Daß ein leistungsfähiger Gesangverein Chöre von Strauß ins Programm aufnimmt, ist selbstverständlich recht und billig. Wir wollen informiert sein. Bis jetzt ist aber als Resultat des Bemühens lediglich die Erkenntnis zu verzeichnen, daß Männerchöre *à capella* des großen Komponisten schwächste Seite sind. Auch das „Lied der Freundschaft“, das der Gesangverein Breslauer Lehrer in sein diesjähriges Programm aufgenommen hatte, macht davon keine Ausnahme. Ohne Melodie und ohne Poesie, weder in Stimmführung noch in Harmonie eine Spur der schlichten Herzlichkeit, die in den Versen Simon Dachs („Der Mensch hat nichts so eigen“) lebt! Der alte Stil hätte dem einfachen Gedicht besser gestanden als das moderne Raffinement.

Ähnlich geartet ist der Chor von Cornelius „Ach wie nichtig“. Sein hervorstechendstes Kennzeichen ist die absolute Herrschaft der Chromatik. Nun liegt ja die Chromatik in der modernen Richtung der Musik; wenn sie aber nicht instrumental gestützt wird, wenn sie lediglich vom Vokalkörper getragen werden soll, so darf sie nur spärlich und sehr geschickt angewandt werden. Aus dem einfachen Grunde nämlich, weil es der menschlichen Stimme ungleich schwerer ist, die absolute Tonhöhe zu treffen als einem Instrument. Die Töne drängen im Vokalsatz nach oben oder sie drücken nach unten, je nach der Stimmführung. Das klingt höher als es, gis höher als as. Deshalb macht ein chromatisch gehaltener Vokalchor fortwährend den Eindruck, als ob er unrein klinge. Damit schädigt oder vernichtet er die beabsichtigte Wirkung. Wenn der Pilgerchor aus Wagners „Tannhäuser“ vom Orchester oder auf einem großen Harmonium gespielt wird, so empfindet man seinen chromatischen Charakter als die Emanation eines hervorragenden musikalischen Geistes. Wird er *à capella* gesungen, so löst der fortwährende Zweifel über die Natur der einzelnen Akkorde ein Gefühl des Unbehagens in dem Hörer aus. In der Oper ist der Chor erträglich, weil man durch das Orchester über die Art der Harmonien und der chromatischen Tonschritte immer wieder aufgeklärt wird. Es mag Peter Cornelius nicht leicht geworden sein, sieben inhaltlich ziemlich gleiche Liedstrophen musikalisch voneinander zu scheiden, und die geistvolle Arbeit soll auch ohne weiteres anerkannt werden. Leider entscheidet in der Kunst nicht die Arbeit, sondern die Wirkung. Wie der Gesangverein Breslauer Lehrer die beiden Chöre von Cornelius und Strauß saugt, stellt seiner Leistungsfähigkeit das glänzendste Zeugnis aus. Daß sich mit ihnen nicht große Wirkungen erzielen lassen, hat der Dirigent selbst auch gewußt. Um so mehr muß man ihm für die Vorführung der beiden Kompositionen dankbar sein.

Die übrigen Chöre des Programms waren ungleich faßlicher und wirksamer. Auch die von den modernen Vorkämpfern Hegar und Buk. „Die Weihe des Liedes“ von Hegar und der „Abendfrieden“ von Buk sind, von ein paar Einzelheiten abgesehen, als einfache, wirksame Chorlieder zu bezeichnen. Einen klangvollen Anfang bildete das Kirchenlied „O du mein Volk“, und sehr dankenswerte Gaben waren die dem Andenken Schumanns gewidmeten drei Lieder „Die Rose stand im Tau“, „Die Lotosblume“ und „Rastlose Liebe“. Eine ganz ausgezeichnete Chorgabe war die „Sommerfrühe“ von Othegraven. Was Klarheit und plastischer Ausdruck der musikalischen Gedanken ist, das kann man aus diesem Chor lernen. Auch ein Mitglied des Vereins, Herr Max Krause, war mit einer vortrefflich geratenen Komposition vertreten. Über ein gehaltvolles Gedicht von Hebbel spannt er seine weiten melodischen Bogen, und er entwickelt dabei so viel Zartgefühl und Kraft, daß man berechtigt ist, noch manches Gute von dem jungen Komponisten zu hoffen.

Statt des verdienstvollen bisherigen Dirigenten, Herrn Max Franke, der leider ans Krankenbett gefesselt ist, führte Herr Paul Fröhlich das Zepter. Der Verein sang unter ihm sehr sicher und exakt, mit höchster Zartheit („Die Rose stand im Tau“) und wuchtiger Kraft, je nachdem die Vorlage es verlangte. Fortwährend stand man unter dem Eindruck, daß Herr Fröhlich, der sehr umsichtig dirigierte, in den Proben gute Arbeit geleistet habe. Daß der zweite Tenor hin und wieder zu stark klang, ist mehr aus äußeren Gründen zu erklären. Wenn der erste Tenor rechts und der zweite links vom Dirigenten aufgestellt ist, während die Bässe hinter den Tenören plaziert werden, und wenn man dann als Zuhörer seinen Platz ganz vorn in der Nähe der Rampe hat, so muß man die Stimmen in ungleicher Kraft hören: den zweiten und ersten Tenor sehr stark, die Bässe schwach. Das ist besonders dann der Fall, wenn das Podium nicht genügend gestaffelt ist. Dieser Fall

lag bei dem Konzert vor. Die daraus entstehende Deckung der Baßstimmen ist sehr einfach zu vermeiden, wenn die vier Stimmen nicht hintereinander sondern nebeneinander (in Fächerform) aufgestellt werden. Jedenfalls könnte mit einer solchen Aufstellung einmal ein Versuch gemacht werden.

Solistisch waren in dem Konzert tätig Fräulein Helene Kiesel, die mit einer Arie und drei Liedern von Kienzl, Kuhn und Franz stürmischen Erfolg hatte, und Herr Konzertmeister Hennrichs, der eine Romanze von Svendsen und „Zigeunerweisen“ von Sarasate unter großem Beifall spielte. Beide Künstler wurden von Herrn Max Krause auf einem Konzertflügel von Steinweg Nachf. in ausgezeichnetener Weise begleitet.

Joseph Schink.

Wochenschau.

Die Wunschkarte, welche diesmal unserm Kaiser die größte Geburtstagsfreude bereiten werden, haben äußerlich nur ein winziges Format und sind von nüchterner Einfachheit, ohne eine Spur von Goldschnitz und figürlichem Schmuckwerk. Aber die Germania drückt ihnen doch den abfühlbaren Stempel auf, und jeder einzelne will sein ein Teil des Programms, das uns alle mit Hochgefühl erfüllt: Macht und Freiheit unsers deutschen Vaterlandes! Was könnten wir anders meinen, als die sieghafte Summe der Wahlkarte, die jetzt aus der Urne steigen werden als der unzweideutige Wille der Nation. Mit nicht geringerer Erwartung als wir alle wird der Kaiser die lange Liste der gewählten Teilhaber an der Gesetzgebung verfolgen. Er muß mit fester Zuversicht auf die Einsicht und Tatkraft der Volkes gebaut haben, als er sich entschloß, den Reichstag aufzulösen. Die Täuschung wäre gar zu grausam, wenn sich in dem Stimmenverhältnis keine durchschlagende Änderung ergeben würde. Was war es denn, das plötzlich mitten in stagnierender Zeit wie eine Woge der Begeisterung durch das Volk ging über die alten trennenden Parteidämme hinweg? Etwa nur das Verlangen, die verweigerte Summe für unsere hartangefochtenen Kolonien fern im Süd dem Kaiser zu Füßen zu legen? Wenn es damit abgemacht wäre, würde sich der Aufschwung kaum lohnen. Für das Mutterland selbst erwartet man eine befreirende Tat. Man kennt die Mächte, die uns lämmen und niederdrücken. Fast schien es ein politisches Dogma geworden zu sein, als könnten wir kaum noch einen Schritt ohne sie unternehmen. Nun zeigt es sich mit klarer Deutlichkeit, groß wären wir ohne jenen beengenden Einfluß. Wie freudig reichen sich da Hände, die vorher drohend gegeneinander gerichtet waren; getrennte Geister schauen sehnstüchtig nach einem Ziele. Nur eine kleine, aber sichere Majorität brauchte es zu sein, auf die sich der Staat und alle vorwärts strebenden Elemente stützen könnten, und auf eine lange Spanne hinaus wäre uns geholfen. Aber das ist ja leider deutsche Eigenart, an die Begeisterung hängt sich oft bald hinterdrein der Kleinmut, als strebten wir zu hoch, und die besten Hoffnungen werden sich am Ende doch nicht verwirklichen; denn zu oft schon wurden wir getäuscht. Ist es nun wirklich ein geistiger Wendepunkt, vor dem wir stehen, so richtet sich unser Blick auf den Kaiser in der Überzeugung, daß er auf diesen Bahnen voranschreite als ein Bannerträger, dem wir freudig folgen. Vor einigen Tagen hat sein greiser Oheim, der Großherzog von Baden, ein Wort an die Jugend gerichtet über die Bedeutung der Volksbildung. Am 18. Januar, dem Tage der Neugründung des Deutschen Reiches, sollten diese väterlichen Worte in allen Volkschulen seines Landes verlesen und erläutert werden. Es heißt darin:

„Diese Macht des Deutschen Reiches beruht aber nicht allein auf der so notwendigen Verteidigungsfähigkeit, sondern auch auf der geistigen Ausbildung der gesamten Nation. Je mehr die geistige Kraft des Volkes erhöht werden kann, desto erfolgreicher werden alle seine Unternehmungen und desto sicherer gestaltet sich der Ruf deutscher Arbeit andern Nationen gegenüber.“ Zum Schluß erinnert er noch einmal nachdrücklich an ein Wort des alten Kaisers Wilhelm aus seiner Ansprache in Versailles: „Uns aber und unsren Nachfolgern

an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.“

In allen den schönen und häßlichen Reden, die gegenwärtig gehalten werden, soweit die deutsche Zunge klingt, kam die Schule im ganzen nur sehr stiefkindlich vor. Kaum, daß das vielberufene Schulunterhaltungsgesetz vom vorigen Jahre gestreift wurde, das doch sonst einen willkommenen Stoff geboten hätte, wenn die Freisinnigen gegen die Konservativen in Front ständen. Nur eine Rede ist uns wegen ihrer Schulfürsorglichkeit aufgefallen, und in dieser Rede nur ein Satz. Wenigstens berichtet der „Gen.-Anz.“ nicht mehr. Unser Reichskanzler selbst war es, der in seiner letzten großen kolonialpolitischen Tischrede folgenden bedeutungsvollen Satz aussprach: „Nun bin ich zwar der Ansicht, daß die Vorbildung unserer Beamten und die Struktur unseres Beamtenorganismus verbesserungsfähig sind, und daß wir in der geistigen und materiellen Versorgung der Schule und der Lehrer weiter fortschreiten müssen.“ Der Nachsatz lautet: „Aber das geht zumeist die Landesgesetzgebung an.“ Möchte uns doch jener verheißungsreiche Satz wie bare Münze berühren. Fürst Bülow ist ja in der Lage, mit Herrn von Studt ein deutliches Wort reden zu können. Der Kaiser hätte sicherlich nichts dagegen. Vielleicht leuchtet doch schon ein Schimmer des Revisionsgesetzes aus jenen Worten. Hoffen wir, wiewohl der preußische Etat in diesem Punkte nichts hoffen läßt.

Die konservativen Kraftmenschen dürften sich nach wie vor nicht für einen erhöhten Schulbildungszoll begeistern. Thron und Altar stehen zwar für sie säulenfest; aber als dritte Säule wollen sie sich wenig bequemen, die Schule gelten zu lassen. Im Gegenteil. Am letzten Sonntag erst sagte ein schlesischer Agrarier, der Rittergutsbesitzer, Oberleutnant d. R. Hirschfeld aus Brockendorf bei Haynau, ungeschminkt, was er und gewiß viele seiner Bundesgenossen über Volksfreiheit und Volksbildung denken. Um der Leutenot auf dem Lande einigermaßen zu steuern, schlug er vor, die Freizügigkeit für die jungen Männer vom Lande bis zum militärfähigen Alter aufzuheben. Ländliche Fortbildungsschulen gefallen ihm gar nicht. Er gab vor, zu wissen, daß die jungen Leute dort nur „Liebesbriefe“ schreiben lernen. „Die Erziehung der ländlichen Jugend werde von der Dienstherrschaft besser besorgt als von dem pädagogischen Schulmeister.“ Es wird schwer werden, diese Leute von ihrer durch das Alter geheiligten Ansicht zu bekehren, mit welcher leider die materielle Lage der Lehrer verhängnisvoll verknüpft ist. Doch, streichen wir in dieser tatkräftigen Woche den Mißmut von der Stirn. Frisch auf, zur Wahl! Heil unserm Kaiser!

Mitteilungen.

Berlin. [Schulmänner als Reichstagskandidaten.] Ergänzung und Berichtigung: Provinzialschulrat Dr. Kolbe - Danzig (Reichsp.), Lissa-Rawitsch. Oberlehrer Dr. Contze - Herford (natl.), Herford - Halle. Oberlehrer Dr. Barge - Leipzig (frs. Vg.), Dresden (linkselbisch). Gymnasialprofessor Dr. Pauli - Eberswalde (Reichsp.), Oberbarnim. Oberlehrer Linz-Barmen (christl.-soz.), Barmen-Elberfeld. Lehrer E. Holtz-Berlin (Mittelstandsvereinigung), Ostpriegnitz. Lehrer H. Freudenstein-Marbach (lib.), Homberg-Fritzlar-Ziegenhain. Lehrer Cronauer - Germersheim [Pfalz] (lib.), Germersheim. Lehrer Beck-Dresden (frs. Vp.), Döbeln-Waldheim-Bergzabern. Lehrer Hartmann-Sulzfeld (bayr. Bauernbund), Kitzingen-Marktbreit. Lehrer Hecht-Güstrow (frs. Vp.), Güstrow-Ribnitz. Lehrer Ahlhorn - Oldenburg (frs. Vp.), Oldenburg-Birkenfeld. Lehrer Alpers - Hamburg (Welfe), Lehe-Geestemünde. Von Hochschullehrern werden uns genannt: Professor Franz v. Liszt-Charlottenburg (frs. Vg.), Krossen-Zülichau. Professor Thümmel - Jena (natl.), Neustettin. Der Kandidat für den Wahlkreis Minden-Lübbecke ist nicht Rektor Kiel, sondern Rentier Kiel. In Randow-Greifenhagen ist der in der politischen Presse zuerst genannte Lehrer Block-Stettin aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten und dafür, wie schon erwähnt, Hauptlehrer Krüger-Fraendorf aufgestellt worden.

— [Das preußische Kultusministerium] hat angeordnet, daß an den Wahltagen in allen dem Ministerium untergeordneten Schulen und Unterrichtsanstalten der Unterricht ausgesetzt werde. Schulfreiheit an den Wahltagen hat auch das bayrische Kultusministerium angeordnet.

— [Die Anregung zur allgemeinen Wiederaufnahme des Sedanfestes] seitens aller deutschen Schulen will der Zentralausschuß zur Förderung von Volks- und Jugendspielen auf seinem nächstjährigen Kongreß geben. Die Regierung hat nun Fragebogen an die Landräte und die Magistrate der Stadtbezirke versandt, um festzustellen, welche Ausbreitung die Schul-Sedanfeste im Jahre 1906 gehabt haben.

— [Krankheitsstatistik des Lehrpersonals.] Von den 3223 städtischen Berliner Lehrern wurden im Jahre 1905 582 Lehrer mit 19030 Tagen beurlaubt, durchschnittlich also $32\frac{1}{2}$ Tage; von den 1499 Lehrerinnen 555 mit 22788 Tagen, im Durchschnitt über 41 Tage; von den 332 Fachlehrerinnen 153 Personen mit 4990 Urlaubstagen ($32\frac{1}{2}$ Tage). Bei den Lehrern erkrankten etwa 15 v. H. (durchschnittlich auf die einzelne Person etwa $5\frac{3}{10}$ Tage). Auf die 1499 Lehrerinnen kommen erkrankte $36\frac{1}{10}$ v. H. (auf die Person $15\frac{1}{5}$ Tage). Bei den Fachlehrerinnen sind erkrankt $46\frac{1}{5}$ v. H. (etwas über 15 Tage). Den Hauptteil an den Krankheitsursachen bildeten Krankheiten der Nerven- und der Atmungsorgane; es wurden 270 mal Nervenkrankheiten und 334 mal Erkrankungen der Atmungsorgane als Urlaubsgründe angegeben. Eine wichtige Rolle spielten ferner akute Infektionskrankheiten (142 mal), Krankheiten der Verdauungsorgane (133 mal) und Krankheiten der Bewegungsorgane (132 mal).

— [Die Freikonservativen des Abgeordnetenhauses] haben folgenden Antrag eingebracht: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die widerrufenen persönlichen Zulagen an im Dienste befindliche und pensionierte Volksschullehrer und -Lehrerinnen in der Provinz Posen und den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen auf 300 M nach fünfjähriger Diensttätigkeit in den vorbezeichneten Landesteilen zu erhöhen und einen Fonds zur Gewährung solcher Zulagen in den gemischtsprachigen Teilen der Provinz Schlesien vorzusehen.“

Breslau. [Lehrer-Turnverein 1906.] Vielseitige Vereinstätigkeit der Lehrer mit ihrer Kraftzersplitterung ist wohl die Hauptursache, daß unser Verein zurzeit noch nicht mehr als 81 Mitglieder zählt. Davon besuchten im veflossenen Vereinsjahr 61 Mann die Halle, und es turnten an 39 Turnabenden 901 Turner, durchschnittlich 24. Geturnt wurde in 3 Riegen, Gerüttturnen stand im Vordergrunde. Durch volkstümliche Übungen (allsonntäglich früh auf dem Schießwerderturnplatz), Spiel (Montag 5-7 Uhr Scheitnig) und Wandern erfuhr das Hallenturnen eine notwendige und wohltuende Ergänzung. Besonders Spiel und Wandern erfreuten sich einer regen Beteiligung. Es wurden 6 Turnmärsche unternommen: 1. Ransern - Auras - Bresa. 2. Deutsch-Lissa - Leuthen. 3. Kanth - Schielagwitz. 4. Peterswaldau - 7 Kurfürsten - Hohe Eule - Stein-kunzendorf. 5. Dyhernfurth - Riemberg - Obernigk. 6. Oswitz - Ransern - Dammweg nach Weidenhof - Hünern. Die höchste Beteiligungsziffer war 26. Hinzu kommt noch eine Teilnahme von 13 Mann an Gauspielfeste in Deutsch-Lissa. Alle Märsche standen im Zeichen echter Wanderlust und männlicher Fröhlichkeit! An die Öffentlichkeit trat der Verein turnerisch in folgenden Fällen: Gauturnfest in Scheitnig: Beteiligung an den allgemeinen Stabübungen, Schoefer Sieger in der II. Gruppe. (Andere Wettturner waren erkrankt, weshalb auch die Barrenriege fallen mußte.) Gauspielfest in Pöpelwitz: Tauziehen, Vereinsmannschaft 1. Sieger, Faustball gegen Turnklub 32:37. Kreisturnen in der Lessinghalle: Eisenstabübungen (16 Mann), die durch ihre „mannigfältigen und schönen Stellungen und einwandfreie exakte Ausführung dem Vereine alle Ehre machen“. (Bericht des Kreisturnwarts im Gaublatt.) Als Kampfrichter waren beim Turn- und Spielfest 17 Herren unsers Vereins eifrig tätig. Zum ersten Male hielt der Lehrer-Turnverein ein Wintervergnügen ab („König von Ungarn“), das von etwa 130 Personen besucht war und einen recht fühllichen Verlauf nahm. Als turnerische Darbietungen gelangten hierbei Eisenstabübungen, eine Barren- und eine sogenannte „verkehrte“ Riege zur Vorführung. Ist auch der Turnbetrieb unsers kleinen Vereins mit eingeschränkter Turnzeit und mangelhaften Raumverhältnissen wieder ein bescheidener gewesen, so ist doch der Rückblick auf 1906 immerhin erfreulich! Zeigt er doch Fortschritt und Rührigkeit! Ein fester Stamm hat sich gebildet, der gern und regelmäßig turnt, mancher Zaghaft ist für das Turnen gewonnen, manche schiefe Auffassung über Vereinsturnbetrieb überwunden worden: auch der körperlich Ungeübteste kann im Turnverein auf seine Rechnung kommen! Außerdem ist manche theoretische Frage über Turnbetrieb geklärt und das tiefere Interesse auch auf den Schulturnbetrieb übertragen worden. Waren doch auch die Herren, welche die Beteiligung der Volksschüler beim Gauspielfeste zuerst durch die Tat unterstützten, erfreulicherweise Mitglieder unsers Vereins. Möge der Lehrer-Turnverein weiter wachsen und gedeihen, möge es ihm gelingen, noch so manchen abseits stehenden Lehrer der deutschen Turnerschaft zuzuführen! Gut Heil!

— [Breslauer Fortbildungsschulverein.] In der letzten Sitzung des Vereins wurden die Herren Direktor Freter und Lehrer H. Mischke in den Verein aufgenommen. Dann hielt Herr Dirigent Grunwald einen interessanten Vortrag über das Thema: „Der Arbeitsbursche.“ Arbeits- und Laufbursche — so führte er aus — sind Produkte der Gewerbefreiheit. Die Tätigkeit des Arbeitsburschen liegt vorzugsweise auf gewerblichem, die des Laufburschen auf kaufmännischem Gebiete. Da die Beschäftigung des Lauf- bzw. Arbeitsburschen eine vorwiegend einseitige ist, hat die Fortbildungsschule bei diesen Schülern besonders die erzieherische Seite zu betonen. Viele Knaben erlernen nach dem Austritt aus der Schule kein Handwerk, sondern werden Arbeitsburschen, weil sie bald Geld verdienen wollen. Sehr oft wird der größte Teil des verdienten Geldes dann dem Moloch des Vergnügens geopfert. Darum sind die Arbeitsburschen immer wieder auf den Wert der Sparsamkeit hinzuweisen. Der Unterrichtsstoff ist in den Klassen für Arbeitsburschen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Aller Unterricht muß engste Fühlung mit dem geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben suchen und diesem seine Stoffe entnehmen. Die Buchführung tritt nur in ihrer einfachsten Form auf. (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, nach Wochen geordnet.) Das wichtigste hemmende Moment für die Erfolge im Unterrichte ist die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches. An der Hand eingehender statistischer Tabellen wies der Vortragende nach, wie häufig gerade Lauf- und Arbeitsburschen Arbeitgeber und infolgedessen auch die Schule wechseln. Es erscheint also wünschenswert, daß die Arbeitsburschen ähnlich den Lehrlingen der verschiedenen Berufe zum dauernden Besuch der selben Fortbildungsschule verpflichtet bleiben, da die Verfügung, wonach nur am 1. April und 1. Oktober Umschulungen stattfinden dürfen, dem Fluten der Arbeitsburschen gegenüber nicht die gewünschte Wirkung gehabt hat. Wegen der besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer in Arbeitsburschenklassen zu kämpfen haben, erscheint die Normalziffer von 35 Schülern noch zu hoch. Von großer Wichtigkeit für die Unterrichtserfolge ist auch ein Austausch der Erfahrungen über die Schüler zwischen Arbeitgeber und Lehrer. Herr Rektor Elger schloß sich als Korreferent den Ausführungen des Vorredners in allen Punkten an; er empfahl, da in unseren Fortbildungsschulen die Disziplinarmittel bald erschöpft sind, aus seiner Praxis die Anwendung von Strafprotokollen und die taktvolle briefliche Mitteilung von Vergehen an den Vater des Schülers. In der sehr regen Debatte wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Arbeitsburschen überhaupt in die Fortbildungsschule gehören. Unser Ortsstatut hat die Frage bejaht; gerade der Umstand, daß die Arbeitsburschen fortbildungsschulpflichtig sind und die daraus sich ergebende Schwierigkeit, Beschäftigung zu finden, zwingt viele von ihnen, ein Handwerk zu ergreifen.

— [Abänderung der Ferienordnung.] Nach Erlass der neuen Ferienordnung für Volkschulen wurden die zwölftägigen Osterferien im Breslauer Regierungsbezirk von Freitag vor Palmarum bis Mittwoch nach Ostern gelegt. Infolge verschiedener daraus entstandener Unzuträglichkeiten ist diese Ordnung seitens der Königl. Regierung für dieses Jahr — und vielleicht auch für die Zukunft — dahin abgeändert worden, daß der Unterricht am Mittwoch vor Ostern geschlossen und am Dienstag nach dem ersten Sonntage nach Ostern (Quasimodogeniti) begonnen wird. Wo höhere Schulen am Orte sind, sollen die Ferien beider Schularten wie bisher zusammenfallen.

— [Die Lage der Kirchschullehrer und die Pfarrvereine.] Wie im letzten Herbst bereits der Oberlausitzer Pfarrverein so erklärt auch die vor kurzem stattgefundenen Gauversammlung der Pfarrvereinsbezirke Schweidnitz-Reichenbach, Nimptsch und Striegau mit Bezugnahme auf den Beschluß der Schlesischen Provinzial-Synode im letzten Oktober es auch ihrerseits für durchaus geboten, daß die Königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehme, daß das kirchliche Dienstekommen der Kirchschullehrer auf das Lehrergehalt nicht in Anrechnung gebracht werde.

— Auf die im Inseratenteil der heutigen No. veröffentlichte Bekanntmachung des hiesigen Magistrats betreffend Bewerbung um Lehrerstellen an evangelischen Volksschulen machen wir jüngere Kollegen in der Provinz besonders aufmerksam. Eine genaue Beobachtung der gestellten Bedingungen ist erforderlich.

— [Wanderheuschrecken.] Montag den 14. d. Mts. wurde im Schulhofe der ev. Volksschule 14, und Tags darauf im Grünzeug des Neumarktes je ein lebendes Exemplar der Wanderheuschrecke, *Pachytulus migratorius* L., gefunden. Beide Tiere befinden sich im städt. Schulmuseum; das später gefundene lebt und wird gefüttert. Es wäre interessant zu ermitteln, ob das gefährliche Insekt, das wohl durch den heftigen Wind am 13. d. Mts. zu uns verschlagen worden ist, auch noch an andern Orten unserer Provinz beobachtet wurde; zu diesem Zweck bittet die Verwaltung des Breslauer Schulmuseums um gefällige Angaben nebst Belagsexemplar. Die Wanderheuschrecke ist dem grünen Heupferde ähnlich, aber bedeutend größer und kräftiger und nicht grasgrün, sondern im allgemeinen graubraun. Charakteristisch sind die kurzen Fühler, die beiden braunen Binden auf den Oberschenkeln der Hinterbeine und die weißhaarige Brust.

Naumburg a/B. Im Anschluß an die Berichterstattung über die außerordentliche Vertreterversammlung in Breslau nahm der Verein Naumburg a/B. in seiner Generalversammlung am 5. d. Mts.

folgende Resolution an: „Alle Freunde einer auf demokratischen Grundsätzen beruhenden Vereinsorganisation können bei der in Königshütte bevorstehenden Vorstandswahl nur solchen Kollegen ihre Stimme geben, die das Recht freier Meinungsäußerung für sich in Anspruch nehmen.“ (In der nächsten No. werden wir nicht verfehlten, eine kurzgefaßte Kundgebung zu dieser Resolution zu bringen. D. Red.)

Neustadt O/S. [Eine national-katholische Gegenkandidatur gegen das Zentrum.] Hier selbst ist ein Teil der Zentrumswähler mit dem bisherigen Vertreter Strzoda nicht zufrieden. Insbesondere empfiehlt eine größere Anzahl katholischer Lehrer die Kandidatur des deutschen Pfarrers Rassek-Komornik, der entschiedener Anhänger der Regierung ist. Eine von Vertretern der verschiedensten Parteirichtungen aus allen Teilen des Kreises zahlreich besuchte Wahlversammlung ergab einmütige Zustimmung zur Wahl Rasseks.

Oberschlesien. [Versammlung evang. Kantoren und Organisten.] In der am 12. d. Mts. in Kattowitz stattgefundenen Versammlung evang. Kantoren und Organisten des oberschlesischen Industriebezirks zwecks Gründung eines Vereins konnte die Tagesordnung nicht erledigt werden, weil die Versammlung mangelhaft besucht war. Es soll im März d. J. eine neue Versammlung anberaumt werden.

Schweidnitz. [Evangelisches Lehrerseminar in Schweidnitz.] Die Errichtung eines Kgl. evangelischen Lehrerseminars in Schweidnitz ist im Staatshaushaltsetat für 1907 vorgesehen. Würde der Staat mit der Stadt Schweidnitz wegen dieses Projekts in Verhandlung treten, so müßte die Stadt ähnlich wie andere Kommunen, in denen Lehrerseminare sind, Grund und Boden geben und die Baulichkeiten nach Vorschrift der Regierung ausführen. Der Staat tritt dann der Kommune gegenüber nur als Pächter auf. Für ein Seminar würde ein Areal von 6—8 Morgen Land erforderlich sein. Außerdem das Seminargebäude muß eine Turnhalle gebaut und in dem geräumigen Hofe ein Turn- und Spielplatz errichtet werden. In dem Gebäude sind außer den 3 Seminarklassen, der Aula, dem Musiksaale, dem Physikzimmer u. dergl. mehr noch Schulstuben für die Übungsschule einzurichten, desgleichen Amtswohnungen für den Direktor, den Leiter der Übungsschule und den Schuldienner. Der Bau des Seminars dürfte etwa 2 Jahre in Anspruch nehmen und die ganze Anlage 400 000 M kosten. Bis zur Fertigstellung der Gebäude könnten die Zöglinge in der Kesselstiftung untergebracht und das Seminar schon zu Ostern eröffnet werden. Wir dürfen um so mehr hoffen, daß sich der Plan verwirklicht, als die nächstliegenden evang. Seminare von Schweidnitz weit entfernt sind. Ein Seminar hierorts dürfte für die Entwicklung unserer Stadt von Vorteil sein; außerdem werden durch das Seminar die Volksschulen an Schülerzahl entlastet, da mit jedem Seminar eine Übungsschule für die Lehrseminaristen verbunden ist. Die Vorverhandlungen sind bereits beendet.

Posen. [Schulstreik und Fürsorge-Erziehung.] Das Landgericht in Posen hat den Beschuß des Amtsgerichts in Schröda, wonach dem Polen Jetlik das Erziehungsrecht seines Sohnes wegen Schulstreiks entzogen werden sollte, auf dessen Beschwerde aufgehoben. — Vielleicht sehen die Verteidiger der Fürsorge-Erziehung als Kampfmittel gegen den Schulstreik nun bald ein, daß sie auf dem Holzwege sind.

— [Bestrafte Beleidigung eines Lehrers.] Ein Lehrer in der Provinz Posen hatte während der Vertretung seines im Nachbarort erkrankten Kollegen einen achtjährigen Schüler züchtigen müssen. Der Knabe wurde krank und starb bald darauf. Der Vater gab bei der Anmeldung des Todesfalles auf dem Standesamt und auch sonst als Todesursache an, der betr. Lehrer habe seinen Sohn totgeschlagen. Die infolgedessen vorgenommene Sektion der Leiche des Knaben ergab aber als Todesursache Keuchhusten. Der Vater hatte sich nun am 3. Dezember vor der Strafkammer zu Gnesen wegen Beleidigung des Lehrers zu verantworten. In der Verhandlung, zu der 21 Zeugen geladen waren, wies der Staatsanwalt auf die Geneigtheit der Eltern hin, die Lehrer leichtfertig zu beschuldigen, beantragte jedoch in Rücksicht auf die Erregung des Angeklagten nur 50 M Geldstrafe und Tragung der erheblichen Kosten. Der Gerichtshof entschied demgemäß.

Pr. Stargard. Ende Oktober fand hier selbst eine Bezirkskonferenz statt. Hieran schloß sich das übliche gemeinschaftliche Essen. Zwei Lehrer hatten rechtzeitig erklärt, an jenem Essen nicht teilzunehmen. Wenige Tage nach der Konferenz wurden sie im Auftrage des Königlichen Kreisschulinspektors von ihrem Rektor amtlich über die Gründe verhört, weshalb sie dem Essen ferngeblieben seien. Die beiden Lehrer gaben die richtige Antwort, daß diese Angelegenheit Privatsache sei.

Deutsch-Krone (Westpr.). [Konferenzen.] Im hiesigen Kreise werden die monatlichen Bezirkskonferenzen für die evangelischen Lehrer an evangelischen Schulen unter dem Vorsitz der geistlichen Ortschulinspektoren abgehalten. Wie man diese Konferenzbezirke bildet, mögen einige Beispiele zeigen. So besteht der Konferenzbezirk Rosenfelde aus 3 Lehrern, von denen 2 zur Kreisschulinspektion Deutsch-Krone I. und 1 zu Deutsch-Krone II. gehören. Ein anderer Bezirk umfaßt 5 Lehrer, ebenfalls aus beiden Kreisschulinspektionen zusammengesetzt. Die Bezirke für die katholischen Lehrer an

katholischen Schulen und der Lehrer an paritätischen Schulen sind entsprechend größer, und werden unter dem Vorsitz der Kreisschulinspektoren die Konferenzen hier abgehalten. Auf eine günstige örtliche Zusammenlegung der Schulen ist bei diesem System keine Rücksicht genommen worden. So kommt es, daß nun zu diesen Wanderkonferenzen die Lehrer häufig 2 bis 3 Meilen zurückzulegen haben. Den Ortsschulinspektoren wird zu den Konferenzen freies Fuhrwerk von den betreffenden Gemeinden gestellt. Die Lehrer aber sind gezwungen, den Weg bei größter Sommerhitze oder strengster Kälte zu Fuß zu machen; denn ihnen wird kein Fuhrwerk gestellt, auch sind die Bauern häufig auch für Bezahlung von 6 bis 10 M nicht zu bewegen, Fuhrwerk zu stellen. Da kommen nun die Mitglieder der Konferenz oft völlig erschöpft im Konferenzort an und sollen dann Vorträge, Lektionen u. a. halten und hören. Eine Entschädigung für die Reisekosten gibt es für die Lehrer nicht. Warum nicht? Welchem andern preußischen Beamtenstand mutet man es wohl zu, einen beträchtlichen Teil seines Gehalts jährlich für Dienstreisen zu opfern? Als auf einer der letzten Konferenzen eine Lektion nicht den Beifall des Vorsitzenden fand, entschuldigte sich der betreffende Kollege damit, daß er den mehrere Meilen weiten Weg zur Konferenz zu Fuß zurückgelegt habe und völlig ermattet sei. Hierauf entgegnete ihm der Vorsitzende, daß der Kollege ja seine Pflichten als Lehrer alle gekannt habe beim Beginn seiner Lehreraufbahn; könne er seine Pflichten nun nicht mehr erfüllen, so werde er wohl wissen, was er zu tun habe! (Ein netter Beitrag zu den kontroversen Überreibungen und — zur Vergrößerung des Lehrermangels. Red. d. „Pr. Ltzg.“)

Württemberg. Am letzten Dezembertage verschied Fritz Treugold (Friedrich Wink), der geistige Führer des Bezirkslehrervereins Stuttgart, der 2. Vorsitzende des Württembergischen Volksschullehrervereins, einer der Besten unseres Standes. Im Nachruf des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins heißt es: „Mit den schwäbischen Kollegen trauert um den Entschlafenen auch der Deutsche Lehrerverein, in dem er seit einer langen Reihe von Jahren als Mitglied des Gesamtvorstandes und als Vertreter im Weiteren Ausschusse der Deutschen Lehrerversammlung an hervorragender Stelle erfolgreich tätig war. Die Besucher der Deutschen Lehrerversammlungen kennen Fr. Wink aus seinen begeisterten und begeisternden Begrüßungsreden, in denen er zumeist in schwungvollen Versen die nationale Verbrüderung der Deutschen Volksschullehrer aus Nord und Süd, von Ost und West mit so trefflichen Worten feierte.“ Sein liedreicher Sangesmund ist für immer verstummt. Den weitesten Kreisen der deutschen Lehrerschaft ist er bekannt als „Fritz Treugold“ durch seine herrlichen Dichtungen, die Trost und Labsal spenden. Durch seinen „Sadach A. B. Dneko, ein babylonischer Keilschriftlehrer“ hat er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Perlen seiner Dichtung sind weiterhin: „Walther, ein deutsches Lehrerleben in Liedern“, „Jakob Joseph Ehrlich, ein Idyll aus dem Lehrerleben“ und „Allfadur, sieben Festbetrachtungen“.

Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. Hauptl. Joseph Benesch in Gr.-Weichsel, Kr. Pleß, f. d. L. Richard Schemetzko in Grojetz, Kr. Lublinitz, f. d. L. Georg Rückert in Kgl. Jankowitz, Kr. Rybnik, f. d. L. Robert Streibel in Kochenitz, Kr. Lublinitz, f. d. L. Robert Scheer in Przewos, Kr. Cosel, f. d. L. Alton Nowag in Chrost, Kr. Cosel, f. d. L. Sebastian Korgel in Schwieben, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Otto Drong in Ellguth, Kr. Rybnik, f. d. L. Fedor Ganitta in Glinitz, Kr. Lublinitz; f. d. L. Helene Slotosch in Zawadzki, Kr. Gr.-Strehlitz, f. d. L. Hedwig Baranek in Glerwitz, f. d. L. Else Backhaus in Myslowitz, f. d. L. Hedwig Elsner in Zaborze.

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

am 15. und 21. Januar 1907.

1. Den geehrten Zweigvereinen geben wir nachstehend die vom Gesamtvorstande des Deutschen Lehrervereins für die laufende Geschäftsprperiode ausgewählten Themen bekannt:

- Der Lehrermangel nach seinen Ursachen und Wirkungen.
- Notwendigkeit und Wirkungskreis einer Reichsbehörde für Volksbildung und Volksschulwesen.

Wir bitten, in die Erörterung der beiden Themen, die als Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung unserer Königshütter Versammlung gesetzt werden sollen, unverweilt ein-

zutreten, bemerken aber, daß nach § 3 f 2 unserer Geschäftsordnung auch andere Vortragsthemen für diese Versammlung angemeldet werden dürfen.

Die Herren Kollegen, die zu einer der oben gestellten Fragen als Referenten in Königshütte das Wort zu nehmen gedenken, werden ersucht, dem Herrn Vorsitzenden baldgefälligst hiervon Mitteilung machen zu wollen.

2. Der Vorsitzende berichtet über die durch die Kreisbureaus erfolgte Versendung der in der außerordentlichen Vertreterversammlung am 29. Dezember v. J. angenommenen Resolution gegen den Maierlaß an die Herren Abgeordneten. — Das Protokoll über die Verhandlungen der Vertreterversammlung wird, so weit es zur Veröffentlichung im Vereinsorgan bestimmt ist, einer Kommission zur endgültigen Feststellung überwiesen.

3. Es werden Bestimmungen getroffen hinsichtlich der neu aufzunehmenden Vereinsstatistik und des Neudrucks der Satzungen. Im Anschluß hieran bezüglich des „Handbuchs“ geäußerte Wünsche bleiben besonderen Erwägungen vorbehalten.

4. Von einem Kollegen in Niederschlesien, der zur Lösung eines im minoren Alter mit einer Buchhandlung geschlossenen Vertrages gegen den klagbaren Buchhändler sich der Hilfe des Rechtsschutzes versichert hatte, ist die erfreuliche Mitteilung eingegangen, daß der Kläger nunmehr seine Klage zurückgezogen habe.

5. Der Lehrerverein Mangschütz-Stoberau hat einen Antrag übermittelt, betreffend Ordensverleihungen an Volksschullehrer. Der Vorstand wird demselben zur gegebenen Zeit nähertreten.

Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.

Quittung.

Auf unsere „Bitte“ gingen für die bedürftigen Lehreremereniten seit Neujahr zahlreiche Beiträge ein und zwar von den Lehrervereinen Bunzlau 20 M , Grünberg und Neustadt O/S. (kath.) je 10 M , Prieborn 6,50 M , Gramschütz-Hochkirch und Sagan (beide kath.) je 5 M , Kotzenau 3 M , von S. W. aus Schweidnitz 5 M , Kantor emer. L. Geisler-Bunzlau 4 M , Lehrer Klette aus Bobile b. Herrnstadt 3 M . Lehrerin Fräulein M. Hahn aus Liegnitz 3 M , . . . r aus Breslau 1 M , wofür bestens dankt

Das Kuratorium.

I. A: Rektor Blümel, Kassierer, Michaelisstr. 80.

Wirtschafts-Ausschuß des Breslauer Lehrervereins.

Unser Kohlenlieferant, Herr Robert Dziallas-Breslau, Oberschl. Güterbahnhof, Platz No. 11, stellt infolge der schwierigen Beschaffung der Kohle, sowie der erhöhten Fuhr- und Arbeitslöhne folgende Preise:

Würfel, Fuß I und Steinkohlen-Briketts 1,10 M	pr. Ztr.
Nusskohle II.	1,05 „
	frei Keller.
	G. v. Adlerfeldt.

Breslau. Das pädagogische Lesezimmer bleibt Freitag den 25. Januar geschlossen.

Breslauer Fortbildungsschulverein. Sitzung Donnerstag den 24. Januar abends 9 $\frac{1}{4}$ Uhr im Parterrezimmer des Café restaurant, Karlstr. 37. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen: a) für den Vorstand des Breslauer F.-V., b) für den G.-A. des Schles F.-V. 4. Berichte: a) „Über den gewerblichen Fortbildungsschulkursus in Berlin“ (Koll. Heimann); b) „Über den 1. Preußischen Fortbildungsschultag in Charlottenburg“ (Koll. Mantel). Gäste willkommen.

Dittmannsdorf. Festsetzung mit Damen Sonnabend den 26. Januar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Einziehen der Vierteljahrsbeiträge. 2. Bericht über die Breslauer Versammlung (Reimann und Rodler). 3. Verschiedenes. 4. Feier des Stiftungsfestes verbunden mit der von Kaisers Geburtstag.

Festenberg-Görschütz. Die Zusammenkunft am 27. Januar findet nicht bei Hübner, sondern bei Philipp statt.

Frankenstein-Potterwitz. Generalversammlung Sonnabend den 26. Januar nachm. 2 Uhr. 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung. 3. Vorstandswahl. 4. Vortrag: „Hebbel“ (Koll. Peipert-Lampersdorf). 5. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau.

Konstadt. Das Wintervergnügen des Vereins findet Sonnabend den 2. Februar abends 7 Uhr im Hotel Weißer Adler zu Konstadt statt.

Langenau. Sitzung Sonnabend den 26. Januar in Ober-Langenau. 1. Geschäftliches. 2. Vortrag: „Der deutsche Ritterorden und die Marienburg“ (Koll. Nerlich).

Lüben. [Lehrerverein für Naturkunde.] Sitzung Mittwoch den 30. Januar nachm. 4½ Uhr im „Prinzen Wilhelm“. 1. „Über Vulkanismus“ (Schenk-Lerchenborn). 2. „Über Vererbung“ (Hecht-Lüben).

Mertschütz. Sitzung Sonnabend den 26. Januar bei Heyde in Skohl. 1. Gesang. 2. Vortrag (Koll. Roland). 3. Kassen- und Jahresbericht. 4. Bericht über die Vertreterversammlung (Koll. Thiel).

Penzig O/I. u. Umg. Sitzung Sonnabend den 26. Januar nachm. 4½ Uhr. 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Wahlen. 4. Geschäftliches. 5. Einziehung der Beiträge. 6. Jahresbericht der literarischen Abteilung. — Anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers findet im Anschluß an die Sitzung ein gemeinschaftliches Essen statt.

Priebus. Sitzung Sonnabend den 26. Januar nachm. 2 Uhr in Priebus. 1. Protokoll. 2. Bericht über die Breslauer Versammlung. 3. Vorstandswahl, Jahres- und Kassenbericht. Die Sitzung ist deshalb so zeitig gelegt, damit Kollegen, die etwa an demselben Tage abends an einer Geburtstagsfeier Sr. Majestät teilnehmen, noch rechtzeitig zurück können!

Saabor. Sitzung Sonnabend den 26. Januar nachm. 4 Uhr bei Berthold in Prittag. 1. Gesang. (Die Prittager Kollegen werden gebeten, die Liederbücher von Heim zu besorgen.) Angabe der Liedernummern erfolgt das nächste Mal. 2. Protokoll und Jahresbericht. 3. Bericht des Koll. Lange über die Breslauer Delegiertenversammlung und die Stellungnahme des Vereins dazu. 4. Referat über das „Militärbüchlein“ (Koll. Liers-Janny). 5. Vereinsangelegenheiten. 6. Einziehen der Vereinsbeiträge. 7. Gemütl. Beisammensein.

Schmiedeberg. 1. Bericht über die Delegiertenversammlung (Langner). 2. Vortrag: „Johann Christian Günther“ (Kaul).

Schönau-Niederkreis. Sitzung Mittwoch den 30. Januar nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. 1. Geschäftliches. 2. Festsetzung der Sitzungstermine für das laufende Jahr. 3. Bericht über die Vertreterversammlung in Breslau (Koll. Schulz-Schönau). 4. Jahresbericht

(Koll. Stempel-Tiefhartmannsdorf). 5. Vortrag: „Kapitalsanlage und Wertpapiere“ (Koll. Buchert-Neukirch).

Strehlen. Sitzung Sonnabend den 26. Januar nachm. 4 Uhr im Reichsadler. 1. Bericht über die außerordentl. Delegiertenversammlung in Breslau. 2. Vortrag: „Über den Geschichtsunterricht und zwar die Hohenzollern“ nach Dr. Spielmann“ (Koll. Babatz-Hussinetz). 3. Übung der Männerchöre zum Pestalozzi-Feste.

Striegau. Sitzung Sonnabend den 26. Januar nachm. 3½ Uhr im Vereinslokal. 1. Vereinsangelegenheiten und Mitteilungen. 2. Bericht über die Breslauer Delegiertenversammlung. 3. Festvortrag (Koll. Eisner-Nicklasdorf). 4. Kaisergeburtstagefeier.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V.

Clausnitzerkarten.

Bisher haben von den Zweigvereinen des Schlesischen Lehrervereins sechzig ihre Bestellungen auf Karten mit dem Bilde von Clausnitzer eingesandt. Wir sind überzeugt, daß jeder Amtsgenosse das Bedürfnis fühlen wird, durch Erwerb dieses Bildes einen schlichten Akt dankbarer Pietät dem sturmerprobten, nun heimgegangenen Führer der deutschen Lehrerschaft gegenüber zu begehen. Aus diesem Grunde bitten wir die noch schlendenden Lehrervereine ergebenst, ihren Mitgliedern unser Anschreiben gefl. bald bekannt zu geben und ihnen das zu gleicher Zeit gesandte Probekärtchen vorzulegen. Wir nehmen Bestellungen noch bis zum 15. Februar d. Js. entgegen. Man wolle sie unter Benutzung unseres Postanweisungsformulars an Herrn Taubstummenlehrer Schorsch, Liegnitz, Holteistraße 21, senden.

Der kleine Reingewinn soll dem „Kinderhort“ des Pestalozzi-Vereins zugute kommen.

Der Vorstand.

Bernstadt. Sitzung Mittwoch den 30. Januar in Bernstadt im Hotel zum Blauen Hirsch. Tagesordnung siehe § 16, 17 des Statuts.

[Fortsetzung in der dritten Beilage.]

Pianos: Wolkenhauer, Stettin.

Pianoforte-Fabrik. — Hoflieferant:
Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess. Friedr. Carl v. Preussen und Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden.
Ehrenmitglied der Pestalozzi-Vereine der Provinzen Pommern und Posen.

Todesanzeige.

Am 18. d. Mts. entschlief sanft unser guter Vater, Großvater und Onkel, der em. Hauptlehrer

Ernst Hofert,

Ritter des Adlers der Inhaber des Hohenzollerschen Hausordens im Alter von fast 87 Jahren. Seminar Breslau 1837—40.

Von 1844—87 Hauptlehrer in Habendorf, Kr. Reichenbach.

Breslau, den 21. Januar 1907.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. A.:

F. Hoffmann, Lehrer in Glogau.

F. Rupprecht, Lehrer in Peterswaldau.

Zu Beginn des neuen Vereinsjahres erlitt der unterzeichnete Verein durch den Tod zweier lieber Mitglieder einen schmerzlichen Verlust.

Am 7. Januar starb der Blindenlehrer

Herr Adalbert Nentwig

nach 28jähriger segensreicher Wirksamkeit an der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Ihm folgte am 15. Januar der Lehrer an der evang. Volksschule No. 33

Herr Hermann Dietrich

im Alter von 41 Jahren.

Der Verein wird den beiden Entschlafenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Breslauer Lehrerverein.

C. Heinrich.

Nach langem Leiden verschied am 15. d. Mts. der städtische Lehrer
Hermann Dietrich.

Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen lieben Kollegen, der sich durch sein offenes, ehrliches Wesen, durch seinen heiteren Sinn, durch seine Liebenswürdigkeit und Hilfsbereitschaft in unseren Herzen ein dauerndes Gedenken gesichert hat.

Seinen Schülerinnen war er ein treuer Lehrer und liebervoller Freund.

Breslau, den 16. Januar 1907.

Das Lehrerkollegium
der evang. Volksschule 33.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme bei der Bedeckung meines lieben Mannes, besonders für die trostreichen Grabgesänge sage ich allen lieben Freunden des Verstorbenen herzlichen Dank.

Breslau, den 20. Januar 1907.
Margarete Dietrich geb. Walter

MANNBORG,
Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Sängwind-System.
Harmoniums
in höchster Vollendung.
Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.
Höchste Auszeichnungen.
Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstraße 38.

Königliche Präparandenanstalt Freystadt, Niederschl.

Aufnahmepflichtig 4. März. Pension 360 M.
Anmeldungen bis 1. März.
73 a/b]

Heintke.

Evang. Seminar-Präparandenanstalt in Münsterberg.

Anmeldungen für Ostern sind an den Unterzeichneten zu richten. Nähere Auskunft wird gern erteilt.
79 a/b]

Günther, Königl. Seminardirektor.

Max Bocks, Breslau,

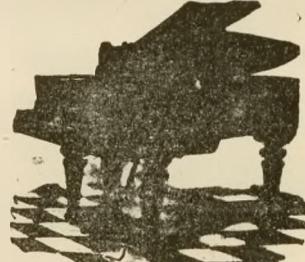
Pianoforte- und Harmonium-Magazin,
Gartenstrasse 57, I., Ecke Schweidnitzerstrasse.

Fernsprecher Amt II 7147.

Vertreter der
Hof-Pianoforte-
Fabriken von
Steinweg Nchf.

Feurich.
Schiedmayer & S.

Dörner.
Werner.



Vertreter von:
Maetzke & Sohn.

Hoffmann
& Kühne.

Ecke.

Harmoniums
von
Mannborg
n. a.

Kunst-Klavierspiel-Apparate „Apollo“ und „Pianist“.

Lieferant des Schlesischen Lehrervereins.

Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen.
Sichere Garantie! Mäßige Preise! Stimmen und Reparaturen!

Eigene Reparaturwerkstatt.

[3]

Bekanntmachung.

An den hiesigen Mittelschulen ist zum 1. April 1907 eine **Mittelschullehrerstelle**

mit einem Lehrer zu besetzen, welcher die facultas für Mittelschulfächer besitzt; facultas für Sprachen nicht nötig.

Anfangsgehalt 1700 M., 9 Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren à 170 M., Mietsentschädigung für Verheiratete 400 M., für Unverheiratete ohne eigenen Haustand 233 1/3 M.

Für die Berechnung der Dienstzeit und die Gewährung der Alterszulagen finden die Bestimmungen des Volksschullehrgesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß bei den akademisch vorgebildeten Lehrern der Bezug der Alterszulagen bereits nach dreijähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst beginnt.

Meldungen nebst Prüfungszeugnissen und kurzem Lebenslauf sind bis **20. Februar d. J.** an uns einzureichen. [78]

Sagan, den 15. Januar 1907.

Der Magistrat.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist voraussichtlich zum 1. April d. J. eine **Lehrerstelle** zu besetzen.

Das Einkommen derselben beträgt:

a) Grundgehalt 1000 M., für einstweilige angestellte und noch nicht 4 Jahre im öffentlichen Schuldienste befindliche Lehrer ein Fünftel weniger.

b) Alterszulagen 150 M.,

c) Mietsentschädigung für verheiratete Lehrer 180 M., für unverheiratete Lehrer 120 M.

Bewerber, welche zur Ableistung einer Lehrprobe bereit sind, wollen ihre Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen bis zum 29. d. Mts. einsenden. [72]

Beuthen, Bezirk Liegnitz, 15. Januar 1907.

Der Magistrat.

Die frei gewordene Stelle eines **Lehrers** an der evangelischen Schule zu **Dobrzelz**, Kreis **Groß-Wartenberg**, ist am 1. Februar d. J. neu zu besetzen.

Bewerber werden ersucht, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei der **Verwaltung der Freien Standesherrschaft in Goscilz** zu melden. [71]

Bewerbungen um Anstellg. erfolgr. und sicher durch Benutzung meiner **Vordruck-Formulare** der I. und II. Seminar-Lehrerprüfung. Prospe. **Erich Käbler**, Eberswalde 6.

Kindergarten-Verein.

Breslau VIII, Vorwerksstrasse 14a.

Zu Ostern beginnen neue Kurse: [87a/c]

Kindergärtnerinnen - Seminar (einjähr. Kursus).

Kinderpflegerinnen - Bildungs - Anstalt (halbjähr. Kursus).

Prospekte, Auskunft, Anmeldungen, Stellenvermittlung in der **Inspektion des Vereins, Breslau VIII, Vorwerksstr. 14a.**

— Schuelerinnen früherer Kurse für Stellungen gesucht. —

Seminar-Präparandenanstalt zu Oels i/Schl.

Aufnahmeprüfung am **4. März**.

Anmeldungen unter Beifügung des Geburtsscheines, Schulzeugnisses, Wiederimpfscheines und eines Gesundheitsattestes sind **an den Unterzeichneten** zu richten.

Jede Auskunft erteilt bereitwilligst

85 a/c]

Der Königliche Seminar-Direktor.

Evangel. Präparandenanstalt Grossburg.

Das neue Schuljahr beginnt am **11. April**. 270 M. Pension.

Meldungen nehmen jederzeit entgegen

Schilling,
Pastor prim.

Reinsch,
Hauptlehrer.

Seminar-Präparanden-Anstalt zu Sagan.

Die Aufnahmeprüfung findet am **26. März** statt.

Nähtere Auskunft erteilt der

83 a/b]

Seminar-Direktor Fischer.

Königliche Präparandenanstalt Schweidnitz.

Zu der am **15. und 16. März d. J.** stattfindenden **Aufnahmeprüfung** nimmt bis 1. März Anmeldungen, begleitet von den vorgeschriebenen Personalpapieren, entgegen

76]

Der Vorsteher: Kleiner.

Bem.: Staatsunterstützungen hier wie in allen staatlichen Anstalten.

Königliche Präparandenanstalt zu Myslowitz O/S.

Die **Aufnahmeprüfung** für das neue Schuljahr findet am **15. und 16. März 1907** statt. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten. Jede Auskunft wird gern erteilt. [53 b]

Kobel, Präparandenanstalts-Vorsteher.

Königliche evangelische Präparanden-Anstalt Pless O/S.

Nächste **Aufnahme-Prüfung** am **15. März**. **Anmeldungen** unter Beifügung des Geburts- und Wiederimpfscheines und eines vorläufigen Schulzeugnisses **bald** erbeten. [63 b]

Stein, Vorsteher.

Höh. Handelsschule Jauer, Schl.

1. Mehrjähriger Kursus: Ausbildung für den kaufmännischen Beruf und Erlangung des Einj.-Freiw.-Zeugn. 2. **Fachwissenschaftlicher Kursus** für junge Kaufleute (ganz- und halbjährige Kurse). Schulanfang 9. April. — Prospekte durch Direktor **G. Müller.** [47 b/g]

Präparandenanstalt Grossburg.

Am 1. April d. J. wird eine **Lehrerstelle** frei. Bewerbungen baldigst an den Unterzeichneten.

2. Prüfung Bedingung. Tüchtige Kraft im Franz. bevorzugt. Vorläufig 1400 M. Gehalt und freie Wohnung. Ostern wahrscheinlich Gehaltserhöhung.

Reinsch, Vorsteher.

An der hiesigen kath. Volksschule ist die **Rektorstelle** (Grd. 1700, A. 130, W. 300 M) sofort zu besetzen.

Neues Schulhaus mit Dienstwohnung wird voraussichtlich gebaut. Bewerbungen mit Anlagen an den Unterzeichneten. [81]

Schubin, Bez. **Bromberg**, im Januar 1907.

Sekowski, Kreisschulinspektor.

Ausschreibung evangelischer Lehrerstellen.

Um die Besetzung der im nächsten Schuljahr an unsren evangelischen Volksschulen hinzutretenden Lehrerstellen sachgemäß vorbereiten zu können, nehmen wir schon jetzt, jedoch nur bis zum 2. Februar d. J. Meldungen **evangelischer** Bewerber entgegen.

Verlangt werden besonders günstige Zeugnisse über beide Prüfungen und ein Lebenslauf.

Da wir großen Wert darauf legen, daß die Lehrer unsre Volksschulen von unten auf durch eigene Tätigkeit kennen lernen und sich so in ihre Einrichtung und ihren Lehrplan völlig einleben, da ferner die bei uns bereits amtierenden Lehrer zum großen Teile in jüngeren und mittleren Jahren schon die Mittelschullehrer- und Rektorsprüfung abgelegt und sich auch durch die Benutzung sonstiger Gelegenheiten zur Fortbildung in ihrem Wissen und Können gefördert haben, werden wir in erster Linie Bewerber jüngeren Alters, die jedoch ihrer Militärflicht genügt haben müssen, für die später abzuhandelnde Lehrprobe auswählen. [70]

Breslau, den 14. Januar 1907.

Der Magistrat

hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

An der hiesigen **evangelischen Volkschule** wird zum 1. April d. J. eine **Lehrerstelle** frei, mit welcher die Stelle des ev. Kantors nicht organisch verbunden ist. Lehrereinkommen: Grundgehalt 1150 M., Mietsentschädigung 360 M., Alterszulage 180 M., Kantoreinkommen 600 M. Der Gewählte ist verpflichtet, erforderlichenfalls an der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule gegen eine Vergütung von 1,50 M. (steigend bis 2 M.) für die Stunde Unterricht zu erteilen.

Bewerber, welche die zweite Lehrerprüfung bestanden haben, und auf einem Konservatorium ausgebildet worden sind, wollen Bewerbungsgesuch mit Zeugnissen, insbesondere auch einem amtlichen Gesundheitszeugnis, bis zum 31. Januar d. J. an uns einsenden.

Sprottau, den 9. Januar 1907.

Der Magistrat.

Ziegler.

[61 b]

Für den neuzeitlichen Zeichenunterricht empfehlen wir

P. A. Wagner,

Praxis der neuen Zeichenmethode für die Volksschule

Teil I. Unterstufe, geb. M. 1,20: Der Erfolg im Gedächtniszzeichnen. a) Methodik. b) Sammlung einfacher Lebensformen (140 Zeichnungen). c) Stoffpläne. d) Materialien. 3. verb. Auflage.

Teil II. Mittelstufe, M. 2,25: a) Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis, 66 Lebensformen. b) Freihandzeichnen nach der Natur, 70 Motive. c) Maßübungen, 126 Motive, Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel. 2. verb. Auflage.

Teil III. Oberstufe, M. 2,75: 1. Freihandzeichnen aus dem Gedächtnis, 44 Lebensformen. 2. Farbentreffübungen. 6 Malübungen. 3. Freihandzeichnen nach der Natur. 70 Studien, Stilleben und Skizzierübungen im Freien. 4. Linearzeichnen. 60 Zeichnungen. Information über Methodik, Technik, Stoffeinteilung, Lehr- und Lernmittel.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I

W. Steuers Rechenwerk.

Ausgabe in 7 Heften für siebenstufige Schulen.

Diese Ausgabe enthält dieselbe Verteilung des Stoffes wie der Lehrplan der Königl. Regierung in Potsdam von 1905 seit 25 Jahren!

Die Ausgaben in 6, 5 und 3 Heften enthalten dieselbe Stufenfolge.

— Zum Teil 260. Auflage. —

(Methodik 8. Auflage.)

[86 a/c]

Jede Ausgabe sendet zur Prüfung post- und kostenfrei die

Verlagsbuchhandlung Max Woywod in Breslau.

Kath. Lehrerstelle.

An der neu gegründeten katholischen Volksschule in Neu-Craußendorf, Kreis Waldenburg in Schlesien, ist die Lehrerstelle zu besetzen. — Bewerbungen sind an die Kgl. Kreisschulinspektion 11 in Waldenburg zu richten. [77 a/b]

Gesangverein Breslauer Lehrer.

Blumenfest

im Schießwerder
am 25. Januar 1907.

Beginn abends 8 Uhr.

In den Tanzpausen Vorträge
unserer Solisten und des Chores.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen. Vorherige Anmeldung bei Kollegen Schulz, X, Wüldchen 1, erwünscht.

Schlesische Kreiskarten, Verlag von H. Perthus, Leipzig 82.

❖ Deutscher, schreib' mit deutscher Stahlfeder! ❖

Brause & Co
Jserlohn

Brause - Feder No. 51 (mittelhart) und No. 54 (mittelweich), anerkannt beste Schulfedern, das Gros Mk. 1.—. — Für Privatgebrauch No. 150, galvanisch vernickelt und rostsicher, das Gros Mk. 2.—. * Proben kostenfrei.

Möbel.

Wir gewähren
bei Bareinkäufen
auch den Herren
Lehrern
= 5% Rabatt. =

Größtes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen in jeder Preislage.

Streng reell. Enorm billige, streng feste Preise.
Besichtigung erbeten.

Krimke & Comp., Breslau,

Neue Graupenstrasse 7, am Sonnenplatz.
Ausstellungsräume in sechs Etagen.



Hoffmann-Pianos

Mehrfach prämiertes Fabrikat. — 20 Jahre Garantie.
Georg Hoffmann, Pianofortefabrikant,
BERLIN S.W. 19, nur Leipzigerstr. 50.
Den Herren Lehrern bedeutende Preismässigung
sowie Zahlungserleichterung
für Zuweisung von Käufern zahle ohne Provision!

Pianinos, Flügel, Harmoniums



in prachtvoller Tonfülle und vornehmer
Ausstattung, auf allen beschickten
Ausstellungen preisgekrönt.
Mäßige Fabrikpreise. Sichere Garantie.
Teilzahlung. Miete. [10]

Carl Quandt,

Hof-Pianoforte-Fabrik.
Prinzl. Schwarzb.-Rudolst.-scher Hoflieferant.
Lieferant des Wirtschafts-Vereins Deutscher Lehrer.
Breslau, Ohlauerstr. 45.

J. Grosspietsch,



Inhaber Robert Heckel
Königlich Sächs. u. Herzogl.
Mecklenb. Hoflieferant.



Breslau II,
Schweidnitzer Stadtgraben No. 22.
Fernsprecher 136.

Flügel, Pianinos, Harmoniums.

— Klavier-Spielapparat „Pianola“. —
Alleinvertreter für Schlesien von:
Bechsteln, Burger, Estey, Ibach, Kaps, Lipp & Sohn,
C. J. Quandt, (nicht zu verwechseln mit einer hiesigen ähnlichen Firma),

Thürmer.

Vertreter von:
Blüthner, Duysen, Hinkel, Hofberg, Irmler,
Karn etc. etc.
Gebrauchte Instrumente, bestens renoviert, sind stets
in Auswahl vorrätig.
Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung.
Kulante Zahlungsbedingungen.

[15 11-26]

Vermischtes.

Sehnsucht eines Agrariers nach der „guten, alten, frommen Zeit“. In der „Deutschen Jägerzeitung“ seufzt ein Nimrod in folgenden Klagesätzen: „Auch bezüglich der Treiberjungen sind die alten, schönen Zeiten vorbei. Kommen Sie einmal heute dem Schulgewaltigen und verlangen ein paar Sprößlinge zum Karnickeltreiben! Der Mann sieht Sie an, als ob Sie nicht von dieser Welt wären. Dann fliegt Ihnen ein Gewirr von Worten um den Kopf. Sie hören nur abgerissen: »Instruktion« — »Lehrplans« — »Pastor« — »Kreis-schulinspektor« und zum Schluß ein dröhnelndes »Nein«. Früher waren Lehrer und Zöglinge nicht so gequält, und letztere wurden trotzdem brauchbare Landarbeiter und Bauern. Die nötige Gerissenheit brachte ihnen dann das praktische Leben bei; es »weckte die schlummernden Talente«. Heute müssen die Bengels ochsen, daß ihnen der Schädel raucht. Vor lauter Wissenschaft haben sie keine Zeit, ins Viehhütten und Karnickeltreiben zu gehen. Wenn aber die Stunde gekommen ist, dann dünken sie sich fürs Dorf zu gut, sind für die Stadt zu dämlich, »flüchten das Land« und vermehren prompt die Bataillone derer um Bebel. So kommt der Kerl um seine Zufriedenheit, der Lehrer um seine Deputatkarnickel, ich um mein Jagdvergnügen und der Grundbesitzer zu den Schullasten, die er freudestrahlend bleicht für — ich weiß nicht was. Merkwürdige Zustände! — — —

Rezensionen.

Frleben, P., Es lebe der Kaiser. Breslau, Goerlich. 1 M.

Das Büchlein enthält zehn Festspiele für Schüler, von denen einige eine Aufführung, wenn's schon einmal eine solche sein soll, an vaterländischen Festtagen recht gut wert sind. Wenn wir nicht alle Spiele loben können, so mag sich der Verfasser damit trösten, daß sich schon Größere vergeblich an dergleichen versucht haben.

Völker Europas . . ! Der Krieg der Zukunft von . . . Berlin, R. Bong. Pr. 5 M.

Unter den vielen Erscheinungen der letzten Jahre, welche die Frage eines Weltkrieges behandeln, nimmt das vorliegende Buch nicht gerade den ersten Platz ein, aber es steht auch nicht weit hinter ihnen zurück. Von einem literarischen Werte dieser Bücher kann ja freilich nicht gesprochen werden, aber sie haben ihre Leser gefunden, und so verdient sie schließlich auch dieses. Auf 664 Seiten wird der Zusammenstoß der gesamten Kulturvölker dargestellt. Die

etwas zu langen Schilderungen der militärischen Machtverhältnisse der verschiedenen Staaten ermüden oft das Interesse des Lesers, an das überhaupt ziemlich hohe Anforderungen gestellt werden. So hätte eine Kürzung des Textes dem Buche nur zum Vorteil gereicht.

Jugendblätter. Herausgegeben von K. Weltbrecht. Für 1906. Verlag von Steinkopf in Stuttgart (71. Jahrg. Geb. 4,50 M.)

Am Jahresschlusse erscheint dieses Werk, das in monatlichen Heften ausgegeben wird, in Prachtband gebunden. Seiner Gediegenheit wegen in Text und Bild haben wir uns an diesen wahren Hausfreund der Jugend im Laufe der Jahre schon so gewöhnt, daß wir am Ende des Jahres verlangend nach dem lieb gewordenen Buche ausschauen. Wir führen einige Titel an: Mozart, Rembrandt, Kolumbus, Palm; Kriegsbilder aus Südwestafrika, die Schlacht bei Jena und Auerstädt, die Jungfraubahn. Kein dazu gehöriges Bild ist unkünstlerisch.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik von Professor

Dr. Friedr. Umlauf. Wien. A. Hardtlevens Verlag. Er-

schene in Monatsh. sten à 1,15 M.

Das Januarheft enthält u. a.: Das Klima und die Austrocknung Afrikas. Die blaue Grotte auf Capri. Eine Reise nach Algier und Tunis. — Städtebilder aus dem Nordwesten von Nordamerika. Außerdem eine Fülle von interessanten Mitteilungen aus allen Erdteilen und der Astronomie. Wir haben auf dieses Werk, an dem sich hervorragende Mitarbeiter beteiligen, schon oft empfehlend hingewiesen.

Rudolf Eckart, Die Frauengestalten der heiligen Schrift. Langensalza, Herm. Beyer & Söhne. 143 S. Preis?

Das Buch ist eine christliche Anthologie. Unter den Namen der Autoren finden sich neben vielen unbekannten auch solche von Klang und Wert wie K. F. Meyer, Geibel, Gerok, Herder, Körner, Reinick, Schwab u. a. m. Die Sammlung wendet sich vorzugsweise an Frauen und Mädchen und trägt auch die Widmung: Der christlichen Frauенwelt.

Wilperts Allgemeiner deutscher Lehrer-Kalender bietet, ohne überladen zu sein, alles, was man (auch Nicht-Lehrer) von einem Kalender verlangen kann. Die angefügten kleinen Abhandlungen haben teils lokales Interesse, teils sind sie so vereinzelt, daß sie ohne Schaden wegleiben können. Die naturkundlichen Notizen werden manchem willkommen sein. Größe und Stärke des Kalenders sind handlich; der Preis von 1 M. ist angemessen.

Der Solosänger von W. Trenkner. Eine mit theoretischen Belehrungen und instruktiven Winken versehene Sammlung von Kunstgesängen für Tenor-, Bariton- und Bassstimme hat der Simarmusiklehrer in Barby, Wilhelm Trenkner, im Verlage von Carl Meyer (Gustav Prior), Hannover, erscheinen lassen. Sie bietet eine wertvolle Ergänzung zu jeder Gesangsschule und soll in dem angehenden Lehrer Interesse und Verständnis für den Kunstgesang erwecken. Preis geh. 1,80 M., geh. 2,25 M.

Bitte!

Der unterzeichnete Verein richtet an die Verwalter von Schulgärten die erg. Bitte, ihm in einer Zuschrift, die bis 1. Februar erbeten wird, über nachstehende Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Anzahl der Schulen am Orte, wieviel davon besitzen einen Schulgarten?
2. Lage des Schulgartens Ihrer Schule zum Schulhaus?
3. Größe und Gestalt des Gartens? (Skizze sehr erwünscht.)
4. Wie ist er eingeteilt?
5. Wann und von wem wurde er angelegt?
6. Wieviel kostete die Neuanlage, wieviel die jährl. Unterhaltung?
7. Wer ist Verwalter desselben?
8. Welche Entschädigung genießt er?
9. In welchem Umfange werden Schulkinder darin beschäftigt?
10. Werden Unterrichtsstunden im Garten erteilt?
11. Ist der Garten zu landwirtschaftlichem Unterricht, Obst- und Gemüsebau usw. nutzbar gemacht worden?
12. Sonstige Bemerkungen über seine Gesamtanlage oder einzelne Abteilungen.

Den Einsendern im voraus herzlichen Dank!

Der Liegnitzer Lehrerverein für Naturkunde.

H. Trieb, Hedwigstraße 10 a.

Liegnitz 1894-97.

Liebe Kursusbrüder! Wir feiern dieses Jahr unser zehnjähriges Wiederschen. Wo soll die Feier stattfinden? In Liegnitz zu Pfingsten oder in Breslau während des deutschen Sängerfestes? Zuschriften in dieser Angelegenheit nebst Angabe der genauen Adresse erbittet Johann Berger, Breslau X, Lehmdamn 201.

J. Berger. P. Hoferichter. E. Weiß.

Briefkasten.

Wähler hier. Wir mischen uns sonst nicht in das Wahlgetriebe. Diesmal aber halten wir es für eine Ehrensache, alle Kollegen an ihre vaterländische Pflicht zu erinnern. Besonders im Westen wird es auf jede Stimme ankommen. Es gibt keinen Grund, ausgenommen schwere Krankheit, der uns von der Wahlurne fernhalten könnte. — **A. Sch. hier.** Das geht doch nicht so auf der Stelle. — **Karlchen.** Prosas und Poesie in den Papierkorb. — **H. Sch.** Warum an Herrn Pastor Braune? Mit Freuden haben wir von der wachsenden Teilnahme für die blinde 83jährige Lehrerwitwe gelesen. — **L. Z.** Das nennt man ja „mit Leib und Seele sich verschreiben.“ Wenn noch zwanzig so denken, dann müssen schließlich alle von der Glut hingerissen werden und auch die Regierung könnte nicht widerstehen. Glückauf Euch und uns allen! — **Schw. hier.** War denn eine so detaillierte Aufzählung nötig? Wie leicht kann sie das Gegenteil bewirken! Gruß; wollen zusehen. — **Fg.** Absendung wird von hier aus erfolgen. Ein zweiter Artikel ist nicht eingegangen. Anfang und Ende haben wir aus besonderen Gründen nicht gesperrt. — **F. in K.** Könnten wir nicht lieber kurze Originalberichte bekommen? — **Sch. in Pr.** Sollten wir Ihnen nicht Auskunft erteilt haben? Gerade dieses Büchermaterials wegen werden wir fast allwöchentlich bestürmt. Wir werden in dieser Sache nächstens summarisch verfahren und einen andern Weg einschlagen zum allgemeinen Vorteil. — **A. E. M.** Im Laufe dieser Woche. — **M. S.** Wir sollten zu dem „Wacht“-Bericht über unsere Weihnachtsversammlung eine Richtigstellung der einzelnen Punkte bringen? Liebster, nein, wir hatten schon die Absicht, den Bericht stillschweigend abzudrucken, wie er gehauen und gestochen ist, und darauf abzuwarten, was unsere Leser für Gesichter machen würden. Leider kamen uns einige andere Sachen dazwischen. — **Pr. in L.** Ihr Bericht kam an, als die Zeitung schon ausgetragen wurde. — **Ostern.** Kann uns jemand die neue Verfügung der Breslauer Regierung über die Dauer der Osterferien wörtlich zustellen? — **Sch. in Kr.** Leider zieht sich's wieder in die Länge. Wir bedauern. — **Oberschl. Z.** Nun auch noch No. 2 ganz derselbe Faden. Die Sache ist doch erfreulich und könnte zu guten Resultaten führen. — **M. S. L.** „Fremde Eingriffe in das Gebiet der Pädagogik“ von Rektor O. Schmidt ist erschienen im Verlage von Gerdes und Hödel in Berlin. Preis 1 M. Auch zu beziehen durch Priebsch's Buchhandl., Breslau, Ring 58.



Preisliste frei.

Harmoniums

Herrlicher Ton! Beste Arbeit!
ab 40, 85, 100, 125, 175, 220, 260, 300, 400, 500 M.
Jul. Heinr. Zimmermann,
Leipzig, Querstr. 26 u. 28.
Fabrik: Sedanstr. 17.

Lehrmittel

als: Landkarten, Anschauungsbilder, Tierpräparate, Globen usw. liefern schnell und preiswert. Hauptkatalog umsonst und portofrei. Viele Anerkennungsschreiben.

Gust. Krause, Delitzsch.



Haftpflicht

Wichtig für Lehrer!

* Frankfurter Transport-, Unfall- und *
Glas-Versicherungs - Actien - Gesellschaft
in Frankfurt a. M.

Vertrags-Gesellschaft des Deutschen Lehrer-Vereins und
des Vereins katholischer Lehrer Schlesiens
gewährt den Herren Lehrern

Haftpflicht - Versicherung

zu außerordentlich günstigen Bedingungen bei Berechnung
billigster Prämien.

Auskunft erteilt jederzeit gern

die Direktion in Frankfurt a. M.

sowie

die Geschäftsstellen in Breslau,

R. Bucksch, Höfschenstraße 4,

G. E. Scheidt, Neue Taschenstraße 22,
Zietzschmann & Co., Agnesstraße 11.

**Vertrauensmänner, wo noch nicht
vorhanden, gesucht!**

Unfall

Verlag von Ferdinand Hirt in Breslau.

Rektor G. Krieger, cand. theol.:

Memorier - Stoff

(Lernstoff)

für den evangelischen Religionsunterricht
in den Volksschulen

nach den Verfugungen der Königl. Regierungen der Provinz
Schlesien vom Jahre 1893.

Mit biblischer Grundlage und Angabe des Gedankenganges
der Kirchenlieder, den Melodien zu den Kirchenliedern,
Biographien der Dichter, Luthers Kleinem Katechismus,
Liturgie und Gebeten. [60 a/c]

— 57. bis 66. durchgesehene (Stereotyp-) Auflage. —

64 Seiten in Umschlag. — Preis 10 Pf.

Dieser Kriegersche Memorier-Stoff
ist amtlich zur Einführung zugelassen. G

Pianino! Flügel! —**Harmonien! Violinen!**

Ausnahmspreise für Lehrer! Nur erstklassige Instrumente! Verlangen Sie illustr. Kataloge! Stimmend billig, wie nirgends! Äußerst reell! — Garantie! Paul Martin, Berlin, Seydelstr. 16/11.

arlebne, ratenweise rückzahlbar, ohne Vorschuß und Provision offeriert Baumeister Kosub, Friedenau, Albestraße 22/1. Retourmarke erwünscht. [66b]

Rellekarte v. Helgoland u. Modell
der Quelstalsperre, je 5 M.
Lehrer G. Krause-Schwerda O/L.

Jeder Nervenleidende lese die Broschüre
„Ein grosser Fortschritt auf dem Gebiete
der Heilung sämtlicher Gemüts- und

Nerven

leiden“, wie Nervosität, Schwermut, Schlaflosigkeit, Angstgefühl, Schwindelanfälle, nervöse Kopfschmerzen, Gehirnschwäche, Epilepsie. Geg. Eins. v. 20 Pf. in Briefm. fr. zu bezieh. durch Apotheker Bässgen in Bisingen a. Rh. 91 (Baden).

Konkurrenzlos!

Carl Gottlob Schuster jun.

(C. G. Schuster jun.) Gegründet 1824

Markneukirchen, Sa., No. 551**Geigenmacherei 1ten Ranges,**

mit den neuesten, technisch vollkommenen Betriebeinrichtungen, tüchtigsten Arbeitskräften und großem Lager alten Tonholzes.

Daher nirgends so vorteilhafte Einkauf.

Violinen zur Probe ohne Nachnahme.

Zahlr. günst. Attieke v. Seminarien, Lehrern ic. — Herr Seminaridr. Wulff in Verden schreibt: „Die d. Präparandenv. gelief. Violinen sind vorzüglich.“

Katalog über alle Instrumente gratis.

**Anzug**für
17 Mk.

Unseren berühmten C. G. Cheviot, garantie
reine Wolle, echte Farbe, nadelfertig,
eisenstark, seit 1893 bewährt und über
ganz Europa verbreitet, liefern wir 3 Meter
zum kompletten Anzuge für 17 Mk., in
Resten Meter 4 1/4 Mk. Muster hieron
und anderen eleganten Herrenstücken
franko ohne Kaufzwang.

Tuchindustrie Wilkes & Cie.
Aachen No. 64**Berndt-Flügel und Pianinos,**

anerkannt erstklassige Fabrikate.
Billigste Preise. — 10 Jahre
Garantie. Gebrauchte, wie neu her-
gestellte Instrumente stets auf Lager.



Traugott Berndt, Breslau, Ring 8.
Fernsprecher 686.
Miete. Reparaturen. Umtausch.
Den Herren Lehrern Vorzugspreise.

Empfehl

Ia. Pfälzer-Wein

Rotwein als Spezialität
in Kisten à 6, 12, 18, 24 Flaschen,
per Fl. 80 Pf. u. 1 M. inkl. Glas u.
Verpackg., in Füllchen von 25 l ab
per 1 80 Pf. u. 1 M.

Weißwein von 60 Pf. ab per 1.
Lehrer Hiesel, Frankweiler a/Hdt., Pfälz.

Schülerbibliotheken.

Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.
Verzeichnisse kostenfrei.

Hierzu außer der „Jugendschriften-
warte“ No. 1 eine Sonderbeilage aus
Franz Goerlichs Verlagsbuchhandlung,
Breslau, über bewährte Handbücher
und Unterrichtswerke.